



# Berufsethische Leitlinien, Überzeugungen und Verhaltensweisen in der Angewandten Sportpsychologie

Babett Helen Lobinger<sup>1</sup> , Martin Leo Reinhard<sup>1,3</sup> und Sydney Querfurth<sup>2</sup>

<sup>1</sup>Deutsche Sporthochschule Köln, Psychologisches Institut, Abteilung Leistungspsychologie

<sup>2</sup>Westfälische Wilhelms Universität Münster, Institut für Sportwissenschaft, Arbeitsbereich Sportpsychologie

<sup>3</sup>Eberhard Karls Universität Tübingen, Institut für Sportwissenschaft, Arbeitsbereich Sportpsychologie & Methodenlehre

**Zusammenfassung:** Übergeordnetes Anliegen des vorliegenden Beitrags stellt die vertiefte Auseinandersetzung mit berufsethischen Aspekten in der Angewandten Sportpsychologie dar. Dazu werden einleitend berufsethische Leitlinien der Interessensverbände sowie Positionen weiterer Stakeholder dargelegt. In Anlehnung an US-amerikanische Befragungen wird in der Folge eine Online Befragung zu ethischen Überzeugungen und Verhaltensweisen vorgestellt. Die Verhaltensbeschreibungen betreffen beispielsweise Vertraulichkeit, potentielle Rollenkonflikte, Fragen der Titelführung und Werbung sowie Umgang mit Diversität. Die befragten Sportpsychologinnen und Sportpsychologen ( $N = 83$ ) waren gebeten, berufsethisch kritische Verhaltensbeschreibungen hinsichtlich Vertretbarkeit und Häufigkeit einzuschätzen. Die Auswertung prüft vor allem Konsens und Dissens der Befragten und vergleicht Meinung und Verhaltenshäufigkeit. Die Ergebnisse zeigen insgesamt einen breiten Konsens zu berufsethisch zentralen Themen wie Vertraulichkeit, aber auch Dissens zu sensiblen Themen wie Doping. Die Diskussion integriert Leitlinien, Positionen und Forschungsergebnisse und legt einen Schwerpunkt auf die besonderen Rahmenbedingungen im Leistungssport und die daraus resultierenden Konsequenzen. Abschließend werden Hinweise zu weiterführenden Informationen und hilfreichen Materialien gegeben.

**Schlüsselwörter:** Ethik, Berufsfeld, Online-Befragung, Leistungssport

## Ethical guidelines, beliefs and behaviors in applied sport psychology

**Abstract:** This online study records ethical beliefs and behaviors in applied sport psychology. It starts with the ethical guidelines of different interest groups. Due to a lack of studies in German-speaking countries, US surveys are used as a starting point for formulating ethically relevant behavioral descriptions. The resulting online questionnaire includes behavioral descriptions on, for example, confidentiality, potential role conflicts, questions of advertising, and dealing with diversity. The 83 responding sport psychologists assessed these critical behaviors in terms of their ethical justifiability and frequency. Against this background, the statistical analysis examines consensus and dissent between the respondents, but also compares conviction and behavior frequency. In addition to a broad consensus, especially on questions of competent behavior, specific challenges in competitive sport are revealed. A stronger anchoring of professional ethical aspects in education and training is a resulting demand, as is a continuous discourse.

**Keywords:** applied sport psychology, ethics, online questionnaire, sport psychology as profession

Die Angewandte Sportpsychologie hat sich in den letzten Jahren zunehmend als Berufsfeld etabliert (Ehrlenspiel, Droste & Beckmann, 2015; Lobinger, Neumann & Mayer, 2019; Seiler, Blaser, Stocker & Jänsch, 2018). Das lässt sich besonders für den Leistungssport konstatieren und dort sowohl für die Olympischen Sportarten (Neumann, 2012) als auch für die Nachwuchsleistungszentren der Fußball-bundesliga (Lobinger & Stoll, 2019). Aus diesen Berufsfel-

dern stammen auch jüngste Anregungen einer verstärkten Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragen, wie die beiden Hauptvorträge von Hans-Dieter Hermann, d.h. 2015 beim jährlichen Treffen der Sportpsychologinnen und Sportpsychologen der Olympiamannschaften beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) in Frankfurt und 2019 auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) in Halle, zeigen (siehe auch

Hermann, 2019). Im Jahr 2015 verabschiedete die asp auf ihrer Mitgliederversammlung „Berufsethische Rahmenrichtlinien“ (asp, 2015). Sie folgte damit der Europäischen Fachgesellschaft für Sportpsychologie, der Fédération Européenne de Psychologie des Sports et des Activités Corporelles (FEPSAC). Der Vorstand der FEPSAC veröffentlichte bereits 2011 ein Positionspapier, in dem ethische Prinzipien für professionelles Verhalten von Sportpsychologinnen und Sportpsychologen in Lehre, Wissenschaft und Praxis formuliert sind.

Empirische Studien zum Umgang mit berufsethischen Aspekten und ethisch relevanten Situationen in der Angewandten Sportpsychologie lassen sich für den deutschsprachigen Raum allerdings bislang nicht finden. Das stellt sich für die Vereinigung der amerikanischen Kolleginnen und Kollegen, der Association of Applied Sport Psychology (AASP seit 2007, zuvor AAASP (Association for the Advancement of Applied Sport Psychology)) anders dar. Hier wurde bereits 1990 ein „Code of Ethics Conduct“ entwickelt und übernommen. Es lassen sich in der Folge mehrere US-amerikanische Studien zum Umgang mit berufsethischen Aspekten finden (z.B. Etzel, Watson & Zizzi, 2004; Watson et al., 2017), die früheste datiert bereits aus Mitte der Neunziger Jahre (Petitpas, Brewer, Rivera & van Raalte, 1994).

Sowohl die aktuelle Diskussion unter den in der Sportpraxis tätigen Sportpsychologinnen und Sportpsychologen in Deutschland als auch bislang fehlende empirische Daten nimmt diese Studie zum Anlass, eine vergleichende Erhebung zu berufsethischen Überzeugungen und Verhaltensweisen zu realisieren. Als Grundlage der vorliegenden Studie werden zunächst vorhandene berufsethische Richtlinien und Positionen der nationalen Fachverbände mit Bezug zu Beratungs- und Betreuungstätigkeit einander gegenübergestellt. Darauf aufbauend werden Positionspapiere der asp vorgestellt, die die besonderen Herausfor-

derungen im „leistungssportlichen Handlungsfeld“ (vgl. Allmer, 2001) deutlich machen. Die darauffolgende Darstellung des Forschungsstands greift die Perspektive der in der Sportpraxis tätigen Sportpsychologinnen und Sportpsychologen auf. Alle drei Kapitel bilden die Grundlage für die hier vorgestellte Online-Befragung zu berufsethischen Überzeugungen und Verhaltensweisen angewandt arbeitender Sportpsychologinnen und Sportpsychologen.

## Berufsethische Richtlinien der Sportpsychologie

Traditionell verortet sich die Sportpsychologie im sogenannten „magischen Dreieck“ von Sportwissenschaft, Psychologie und Sportpraxis (vgl. Gabler, 2003). Die beiden Wissenschaftsdisziplinen unterscheiden sich hinsichtlich der ethischen Richtlinien, die sie für sich formuliert haben. Die Berufsethischen Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) spiegeln dies wider und integrieren Positionen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) sowie die Leitlinien des Berufsverbandes der Deutschen Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs). Während der BDP auf die heilkundliche Verantwortung und Gefahr des Machtmissbrauches im Beratungs- und Therapiesetting hinweist (BDP und DGPs, 2016), legt die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft den Fokus auf Transparenz und Objektivität im Handlungsfeld (dvs, 2003) und die Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kompetenzbewusstsein (asp, 2015). Die nachfolgende Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die berufsethischen Richtlinien der Fachverbände.

**Tabelle 1.** Übersicht über berufsethische Richtlinien der Berufs-, Interessens- und Fachverbände in Psychologie, Sportwissenschaft und Sportpsychologie

| Disziplinen | Psychologie                                                                                            | Sportwissenschaft                                                                                  | Sportpsychologie                                                                                                                                 |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Institution | Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)                                           | Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs)                                                   | Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp)                                                                                                   |
| Richtlinien | Ethische Richtlinien des BDP und der DGPs (2016)                                                       | Berufsethische Grundsätze (dvs, 2003)                                                              | Berufsethische Rahmenrichtlinien (asp, 2015)                                                                                                     |
| Instanzen   | Ehrengericht des BDP bzw. der DGPs                                                                     | Ethik-Rat der dvs                                                                                  | Präsidium der asp                                                                                                                                |
| Akzente     | Berufsethische Prinzipien: Achtung vor Rechten und Würde Anderer, Kompetenz, Verantwortung, Integrität | Berufsethische Grundsätze: Sachlichkeit, Transparenz, Fürsorgepflicht, Kollegialität und Loyalität | Ethische Leitlinien der Beratung und Betreuung: kompetentes, eigenverantwortliches, gewissenhaftes, aufrichtiges, loyales, kollegiales Verhalten |

Die Richtlinien der asp, auf die hier in erster Linie Bezug genommen wird, verstehen sich als „berufsethischer Orientierungsrahmen [...] [für die] in der sportpsychologischen Forschung, Lehre und Praxis Tätigen“ (asp, 2015, S.1, Präambel). Sie richten sich „gemäß der Mitgliederstruktur der asp an Psychologinnen und Psychologen als auch an Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler sowie Personen mit beiden Abschlüssen oder affinen Ausbildungsgängen“ (asp, 2015, S.1, Präambel). Zusätzlich zu den in der Tabelle beschriebenen Berufsethischen Grundsätzen der dvs verweist die asp in ihren Richtlinien auf die Richtlinien der DGPs und des BDP (in der Fassung von 2005) und führt deren Allgemeine Bestimmungen sowie Leitlinien für Psychologie in Forschung und Lehre auf. Diese betreffen Loyalität gegenüber dem Berufsstand, kollegiales Verhalten gegenüber Berufskolleginnen und -kollegen, Angehörigen anderer Berufe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schweigepflicht, Erhebung und Speicherung von Daten, Anforderungen an Gutachten und Untersuchungsberichte sowie Werbung und Auftreten in der Öffentlichkeit. Diese Aspekte werden im Folgenden unter Berücksichtigung des asp-Statements III „Ethische Leitlinien für die sportpsychologische Beratung und Betreuung“ (asp, 2001, siehe asp-sportpsychologie.org) näher erläutert.

Unter *Kompetentem Verhalten* werden drei Aspekte angesprochen: die akademische Qualifikation der sportpsychologisch Tätigen, die kontinuierliche Fortbildung und das ausschließliche Angebot von Dienstleistungen „für deren Erbringung sie durch Ausbildung oder fachliche Erfahrung qualifiziert sind“ (asp, 2001, Statement III, ohne Seitenangabe). Das *Eigenverantwortliche Verhalten* bzw. die eigenverantwortliche Berufsausübung verweist auf die Verpflichtung, Stillschweigen in Bezug auf anvertraute und bekannt gewordene Tatsachen zu wahren und Untersuchungsbefunde sowie Beratungs- und Betreuungsergebnisse nicht ohne Einverständnis der Betroffenen und (auch dann) nur anonymisiert weiter zu geben. *Gewissenhaftes Verhalten* betrifft die Berücksichtigung des neusten Forschungsstands in Beratung, Betreuung und Diagnostik. Bei der Auswahl der Beratungs- und Betreuungsmethoden sind die Heuristik „So wenig wie möglich, so viel wie nötig“, Evaluation der Verfahren und Transparenz ebenso wie Verhinderung missbräuchlicher Anwendung und Verantwortungsübernahme der Konsequenzen eigener Beratungs- und Betreuungstätigkeit zu beachten. Der Anspruch des *Aufrichtigen Verhaltens* beinhaltet die sachgemessene Information aller Beteiligten und die Gewährleistung der Freiwilligkeit der Teilnahme sowie die Aufklärung über die Wirkungen und unerwünschten Effekte eingesetzter Maßnahmen sowie die Grenzen des Erkenntnisstands und wörtlich: „Unlautere Werbung mit Erfolgsgarantien, nicht belegbare Versprechungen und

Kompetenzen sind nicht zulässig“ (a.a.O.). *Loyales Verhalten* beinhaltet die Achtung der Vorschriften und Pflichten des Arbeitsgebers bzw. Auftraggebers oder Kunden und die Trennung von Kompetenz- und Verantwortungsbereich im Sportsystem. Die Leitlinie zu *Kollegialem Verhalten* schließlich macht deutlich, dass „praktisch-psychologisch Tätige“ ihren Kolleginnen und Kollegen Respekt schulden, keine unsachliche Kritik an deren Berufsausübung üben und nicht versuchen, Kolleginnen oder Kollegen zu verdrängen oder ihnen Aufträge zu entziehen.

Die unterschiedlichen Zugangswege in die Sportpsychologie über das Studium der Psychologie, der Sportwissenschaften und der Sportpsychologie bringen neben unterschiedlichen Berufsbezeichnungen auch unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen mit sich. Mit Blick auf eine beratende Tätigkeit in der Sportpraxis werden daher nachfolgend ausgesuchte Aspekte der Leitlinien des BDP und der DGPs (2016) aufgeführt (für eine vollständige Ansicht der Leitlinien siehe Webseite des BDP; <https://www.bdp-verband.de>). Was die Vertraulichkeit, sowie den Schutz des Privatgeheimnisses, Datenschutz und Aufzeichnungen anbelangt, sind Psychologinnen und Psychologen sogar unter Strafandrohung zum Schweigen über anvertraute Geheimnisse verpflichtet und haben vor Zivil-, Familien- und Verwaltungsgerichten (allerdings nicht vor Strafgerichten) ein Zeugnisverweigerungsrecht; diese Schweigepflicht gilt grundsätzlich auch gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Familienangehörigen, Vorgesetzten, d.h. auch innerhalb von Teams, Einrichtungen oder Behörden (vgl. § 203 StGB; vgl. DGPs & BDP, 2016). Die sehr umfangreichen Richtlinien des BDP und der DGPs, die sich zugleich als Berufsordnung des BDP verstehen, enthalten auch explizite Angaben zur Titelführung: „Die Berufsbezeichnungen ‚Psychologin‘ oder ‚Psychologe‘ können von Personen geführt werden, die durch den Abschluss eines grundständigen Bachelor- und eines konsekutiven Masterstudiengangs über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie mit mindestens 240 Punkten (à 30 Stunden Workload) nach dem European Credits Transfer System (ECTS) verfügen“ (a.a.O. S.11). Was die Berufsausübung als Freien Beruf anbelangt, so sind Psychologinnen und Psychologen u.a. gehalten, über ihre Dienstleistung in sachlicher Form zu informieren und auf „Erfolg versprechende, irreführende oder vergleichende Werbung“ (a.a.O. S.12) zu verzichten. Schließlich erfordert die Berufsausübung als Dienstleistung den Abschluss von Verträgen und das Verhandeln von Honorar für berufliche Leistungen. Neben diesen expliziten berufsethischen Richtlinien der Fachverbände finden sich Positionspapiere zu den Erfordernissen psychologischer und sportpsychologischer Beratung und Betreuung in der Sportpraxis. Dabei lohnt sich ein Blick in die Historie eingangs skizzierter Leitlinien.

## Positionen aus der und für die Sportpraxis

„Verantwortlichkeit des Machbaren – auf dem Weg zu einer Berufsethik“ ist der Titel eines Tagungsberichts von Jürgen Nitsch anlässlich der asp-Tagung 1988, den er 1989 unter dem Titel „Die Verantwortung des Sportwissenschaftlers – Gedanken zur Berufsethik“ in überarbeiteter und erweiterter Fassung publizierte. Darin regt er nicht nur eine gemeinsame Diskussion um Leitsätze für die sportpsychologische Tätigkeit an, sondern skizziert auch Ausgangslage und Grundfragen einer sportpsychologischen Berufsethik, die er in Hinblick auf ihre Handlungsbegründung und als Rechenschaftsbegründung reflektiert. 1990 erschien darüber hinaus ein umstrittener Beitrag zu „Prinzipien einer Berufsethik für Sportwissenschaftler“ von Jürgen Nitsch und Klaus Willimczik in dem folgende sieben Prinzipien für sportwissenschaftliche Forschung und Lehre formuliert sind: Offenheit, Sachlichkeit, Kompetenz, Sorgfalt, Vertraulichkeit, Kollegialität und Transparenz.

Die Kernaussagen für die Sportpraxis bringt Nitsch in seinem Sammelbandbeitrag (hier 2001 in der 2. Auflage) zum Ausdruck, in dem er fordert, „das Machbare auf das Vernünftige und Verantwortbare“ einzugrenzen (Nitsch, 2001, S.27). Um dies zu erreichen könnten drei Kriterien leitend sein: die Sachlichkeit, die Freiwilligkeit und die Vertraulichkeit. Freiwilligkeit und Vertraulichkeit sind selbsterklärend. Die Sachlichkeit fordert, dass nicht in unlauterer Weise geworben werden darf. Zudem habe wissenschaftlich begründetes Vorgehen „Vorrang vor sachfremden Eigen- und Fremdinteressen“ und es sei auf das Sparsamkeitsprinzip, das Wirksamkeitsprinzip und das Unschädlichkeitsprinzip zu achten. „Dies setzt grundsätzlich voraus, dass nur das getan werden darf, wofür man seiner Ausbildung und Erfahrung nach hinreichend kompetent und (berufs-) rechtlich befugt ist“ (Nitsch, 2001, S.27).

In den dvs-Informationen 2001 findet sich eine Position des damaligen asp-Vorsitzenden Henning Allmer, in der er zur Selbstreflexion anregt und die Notwendigkeit der Sensibilisierung für ethische Probleme der Beratungs- und Betreuungstätigkeit in der Sportpraxis betont. Allmer (2001) fordert eine gemeinsame Diskussion zur Qualitätssicherung der Beratungs- und Betreuungstätigkeit. Mit diesem Anliegen formuliert er vier „qualitätssichernde Funktionen“: Förderung der Handlungssicherheit, Erhöhung der Transparenz, Erhöhung der Akzeptanz und Regelung der Verantwortlichkeit. Eine Förderung der Handlungssicherheit sei nötig, da vor allem im leistungssportlichen Handlungsfeld die ethische Orientierung abhanden zu kommen scheine. Das passiert

nach Meinung Allmers vor allem, „wenn eine sachangemessene Beratungs- und Betreuungstätigkeit mit sportimmanenten Sachzwängen kollidiert“ (S.22). Von einer Erhöhung der Transparenz gegenüber der Sportöffentlichkeit verspricht Allmer (2001) sich Klarheit hinsichtlich der Pflichten, die sich für diejenigen ergäben, die sportpsychologische Beratungs- und Betreuungstätigkeit in Anspruch nähmen. Diese Perspektive der Pflichten der Kunden bzw. Klienten gegenüber sportpsychologischen Maßnahmen findet sich seltener, aber z.B. auch bei Kellmann und Beckmann (2001), die unter den Voraussetzungen sportpsychologischer Diagnostik im Leistungssport auch eine „Selbstverpflichtung“ der Athletinnen und Athleten, Trainer und Trainerinnen und des Managements für den Diagnoseprozess fordern. Von gemeinsam erarbeiteten Leitlinien verspricht sich Allmer (2001) eine Erhöhung der Akzeptanz und damit einhergehend des Ansehens der Sportpsychologie in der Sportpraxis und die Überprüfbarkeit der Qualität sportpsychologischer Maßnahmen. „Um nicht das Praxisfeld widerstandslos selbsternannten Sportpsychologen und verkaufstüchtigen Scharlatanen zu überlassen, sind gemeinsam erarbeitete berufsethische Grundsätze unerlässlich“ (Allmer, 2001, S.22). Sowohl das Bild der Sportpsychologie in der Öffentlichkeit (siehe dazu Seiler, 1989 und rückblickend Lobinger et al., 2019) als auch Fragen der Qualitätssicherung (Kleinert & Brand, 2011) haben in der Folge verstärkte Berücksichtigung innerhalb der asp erfahren. Mit der Forderung einer „Regelung der Verantwortlichkeit“ nimmt Allmer (2001) schließlich Bezug zu den Positionen von Nitsch (1988; 1989) und Nitsch und Willimczik (1990), macht aber deutlich, dass der dort geforderte, auch nach außen vermittelbare Grundkonsens bislang nicht gefunden sei. Er unterbreitet dann die sechs Leitlinien, die sich bis heute in den Leitlinien der asp (vgl. Tab.1) widerspiegeln. In den Folgejahren wurden die Leitlinien weiter ausdifferenziert und in den jeweiligen Mitgliederversammlungen der asp und der dvs verabschiedet.

Die eingangs bereits erwähnte, aktuelle Diskussion zeigt sich vor allem in Ausführungen von Hans-Dieter Hermann. Hermann (2019) fasst die Schwerpunkte der ethischen Leitlinien von asp, dvs und BDP, aber auch vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und Deutschen Behindertensportverband (DBS) in sechs Schwerpunktthemen zusammen:

1. Toleranz, Respekt, Würde, Wertschätzung;
2. Verantwortung, gewissenhaftes Verhalten und Fürsorgepflicht;
3. Kompetenz und Sachlichkeit;
4. Integrität und Transparenz;
5. Loyalität und Kollegialität und
6. Aufrichtigkeit, Regeltreue und Fair-Play.

Während Hermann (2019) im Vergleich der Leitlinien überwiegend Übereinstimmung findet, sieht er mit Blick auf die Sportpraxis besonders in einem Thema Konfliktpotenzial: der Aussage zur Integrität gegenüber den Auftrag gebenden Institutionen und der Forderung, den Athleten bzw. die Athletin im Mittelpunkt zu sehen, denn es stelle eine große Herausforderung dar, sich in diesen Grauzonen sicher zu bewegen und weiter: „Sicher bedeutet hier, Vorgehensweisen zu finden, die geeignet sind, die gestellten Aufgaben zu meistern und dabei eigenen und institutionellen moralischen Ansprüchen gerecht zu werden (S.64).“ Richtlinien erachtet er angesichts dieser Herausforderung lediglich als Ausgangspunkt.

Vielleicht deshalb nähert er sich dem Thema der „sportpsychologischen Ethik“ eingangs mit Überlegungen zu Moral, Werten, Tugenden und Pflichten und betont die persönliche Verantwortung jedes Einzelnen. Für die vorliegende Studie ist weiterhin interessant, dass Hermann (2019) vor dem Hintergrund seiner Erfahrung aus über 30 Jahren sportpsychologischer Betreuung und Beratung im Spitzensport typische Konfliktthemen und Besonderheiten der sportpsychologischen Praxis kennzeichnet. Diese betreffen das spezifische Setting des Leistungssports, die Sandwich-Situation, den Sympathiebonus, die Schweigepflicht, die Eigen-PR/Öffentlichkeitsarbeit sowie den eigenen Verantwortungs- und Arbeitsbereich. Ein sportpsychologisches *Setting* in Sportverein oder Verband führt nach Meinung von Hermann im Vergleich zu einem Therapiesetting zum „Verschwimmen der Grenzen zwischen beruflichen und privaten Situationen“ (2019, S.65), so sei die Kontaktaufnahme informeller und spontaner und auch Beratungsgespräche fänden an unterschiedlichsten Orten und zu unterschiedlichen Zeiten wie auf Fahrten zu Wettkämpfen oder im Trainingslager statt. Hinzu kämen verschiedene Rollen, die der Sportpsychologe, bzw. die Sportpsychologin zusätzlich einnehme, wie Betreuer\_in oder Fahrer\_in. Es drohe neben dem Verlust der professionellen Distanz zudem eine Überidentifikation mit der Leistung des betreuten Athleten bzw. der betreuten Athletin. Als *Sandwich-Position* bezeichnet Hermann die Konstellation, in der Sportpsychologinnen und Sportpsychologen im System Sport nicht nur mit einer Person, beispielsweise einem Spieler, sondern zusätzlich auch mit dem Trainer und der Mannschaft arbeiten. Dadurch können unterschiedliche Aufträge vorliegen und in der Folge sogar Konflikte entstehen. Dem *Sympathiebonus* in Folge zufriedenstellender Zusammenarbeit sei deshalb im Sport besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da er durch Mehrfachbetreuungen zu Benachteiligungen anderer Personen führen könne. Die Wahrung der *Schweigepflicht* sei zum einen dadurch eine Herausforderung, dass Auftrag und Bezahlung beispielsweise durch einen Verein getätigt werden, der über die Arbeit mit den Athleten informiert werden möchte.

Weiterhin läge ein Zwiespalt vor, wenn etwa eine betreute Person im Gespräch mit dem Psychologen / der Psychologin gestehe „Substanzen zu sich zu nehmen, die auf der Dopingliste stehen“ (Hermann, 2019, S.67). Hier sieht Hermann einen Zwiespalt zwischen Schweigepflicht und Fürsorgepflicht für dessen Lösung sich keine konkreten Hinweise in öffentlichen Dokumenten relevanter Institutionen finden ließen (a.a.O.). In der *Eigen-PR und Öffentlichkeitsarbeit* sieht er eine weitere Besonderheit der sportpsychologischen Arbeit in der Praxis des Leistungssports. Es stelle sich die Frage, wo die Grenzen zwischen transparentem Bericht über die eigene Arbeit und ethisch fragwürdiger Eigenwerbung mit Namen oder gar Erfolgen von Sportlerinnen und Sportlern lägen. Unter *Verantwortungs-/Arbeitsbereich* schließlich fordert er das Erkennen der eigenen Grenzen und den konsequenten Umgang damit. Für den Umgang mit kritischen und herausfordernden Situationen formuliert Hermann (2019) abschließend fünf Werte für die sportpsychologische Arbeit: Persönlichkeit (für sich und sein Handeln einstehen), Respekt und Verantwortung (notwendige Dinge im Blick behalten und Eigenverantwortung übernehmen, um Verantwortung tragen zu können), Vertrauen (gegenseitiges Vertrauen zwischen Sportpsychologe und Klient), Professionalität (Außenperspektive) und Demut (Erfolge nicht ursächlich dem eigenen Wirken zuschreiben).

Der Blick in die englischsprachige Literatur und dortige Positionen zeigt ähnliche Überlegungen (für einen aktuellen Überblick siehe auch Watson II, Way & Hilliard, 2017). Die oben formulierten sechs zentralen ethischen Überlegungen für die Angewandte Sportpsychologie finden sich etwa bei Keegan (2016), der mit *evidence-based practice* sowie *record keeping* zwei weitere Aspekte anführt, die sich als kompetentes bzw. gewissenhaftes Verhalten und Dokumentation auch in den berufsethischen Richtlinien wiederfinden. Für die *Exercise Psychology* thematisieren J. S. Pauline, G. A. Pauline, Johnson und Gamble (2006) mit Ausbildung/Kompetenz, Interessenskonflikten, Vertraulichkeit und Dokumentation sowie Werbung vergleichbare Themen. Darüber hinaus benennen die Autorinnen und Autoren Fragen der Abhängigkeit von der beratenden Person sowie kulturelle und ethnische Diversität (J. S. Pauline, G. A. Pauline, Johnson & Gamble, 2006). Als ethische Herausforderungen identifizierten Sharp, Hodge und Danish (2019) aufgrund von neun Experteninterviews mit Sportpsychologinnen und Sportpsychologen aus der Praxis zwei Hauptkategorien: *challenges to boundaries* und *communication issues*, die inhaltlich vergleichbar sind mit den oben genannten Themen der multiple Beziehungen, der Vertraulichkeit und des Kontakts mit Klienten bzw. Klientinnen außerhalb des Beratungssettings. Die Wichtigkeit der Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten begründet sich nach Meinung Keegans mit dem Schutz (a) der Klienten

tinnen und Klienten, (b) der Sportpsychologen und Sportpsychologinnen selbst und (c) des gesamten Berufsstandes (Keegan, 2016).

Zusammenfassend lässt sich für den Vergleich der Leitlinien und Positionen festhalten, dass es für die Angewandte Sportpsychologie in der Sportpraxis einer Konkretisierung der Richtlinien im Sinne eines Handlungsrahmens bedarf. In der vorliegenden Studie wird ganz bewusst von Berufsethik, und nicht nur Ethik oder gar Moral, gesprochen. Generell lassen sich die Perspektiven einer normativen Ethik („Festlegen von Sollvorschriften“; Nitsch, 1989) und einer deskriptiven und empirischen Ethik („Feststellung tatsächlicher Wertorientierungen“; Nitsch, 1989) unterscheiden. In den beiden vorangegangenen Kapiteln zu Leitlinien der Fachverbände und Positionen der Fachvertreter, stand zumeist die normative Ethik im Vordergrund, wobei die erfahrungsbasierten Positionen bereits Herausforderungen bis hin zu Dilemmata der Angewandten Sportpsychologie in der Praxis beschrieben haben. So sorgen vor allem die Rahmenbedingungen im Leistungssport (vgl. dazu das Rahmenmodell von Staufienbiel, Liesenfeld & Lobinger, 2019) für spezifische Bedingungen der Berufsausübung, die beispielsweise die oben beschriebenen Unklarheiten in der Rolle der Sportpsychologin/des Sportpsychologen, in der Auftragserteilung oder in der Abwägung von Schweigepflicht versus Fürsorgepflicht sowie unlauterer Werbung versus Transparenz aber auch in der Honorargestaltung mit sich bringen. Aufschluss über die Einschätzung dieser berufsethisch relevanten Situationen und deren Vorkommen in der Berufspraxis können Befragungen geben. Befragungen folgen bewusst der deskriptiven Ethik, d.h. sie untersuchen *de facto* vertretene ethische Überzeugungen und *de facto* gezeigte ethische Verhaltenshäufigkeiten (Salloch, Schildmann & Vollmann, 2011).

## Forschungsstand zu Einschätzung und Umgang mit berufsethischen Richtlinien in der Angewandten Sportpsychologie

Während im US-amerikanischen Raum in den letzten Jahrzehnten drei Befragungen (1994, 2004, 2017) der im Bereich der Sportpsychologie Tätigen über ethische Überzeugungen und ethisches Verhalten durchgeführt worden sind (Etzel et al., 2004; Petitpas et al., 1994; Watson et al., 2017), fehlt dies bislang im deutschsprachigen Raum. Zwar existieren Studien, die das Berufsfeld der Sportpsychologie analysieren, allerdings beschäftigen sich diese

entweder mit Strukturmerkmalen (z. B. wirtschaftliche Situation, Qualitätssicherung, Einsatzbereiche, Ehrlenspiel et al., 2015 für den deutschen Raum; Seiler, et al., 2018 für die Schweiz) oder mit einzelnen Aspekten wie dem Einsatz von diagnostischen Verfahren (z. B. Ziemainz, Neumann, Rasche & Stemmler, 2006) innerhalb des Berufsfelds. Die AASP bietet sich auch deshalb für einen Vergleich an, weil die Mitglieder wie auch in der asp sowohl einen sportwissenschaftlichen als auch psychologischen oder sportpsychologischen Abschluss aufweisen. Bereits 1987 befragten Pope, Tabachnick und Keith-Spiegel  $N = 456$  therapeutisch tätige Psychologinnen und Psychologen bezüglich ihrer ethischen Überzeugungen und Verhaltensweisen. Dabei wurden hypothetische, aber realistische Verhaltensbeschreibungen vorgegeben (z. B. „*Using intervention techniques for which empirical evidence is lacking or inconsistent*“). Diese Items bezogen sich auf allgemein berufsethisch relevantes Verhalten und waren mehrheitlich so formuliert, dass sie Verhalten in potentiell problematischen bzw. schwierigen Situationen beschreiben. Die auf diese Weise ursprünglich von Pope et al. (1987) entwickelten Verhaltensbeschreibungen wurden in der Folge von Petitpas et al. (1994) umformuliert, um für die sportpsychologische Praxis relevante Verhaltensbeschreibungen zu verwenden und um weitere, spezifische sportpsychologische Verhaltensbeschreibungen ergänzt (z. B. „*Serving concurrently as college instructor and psychologist for a student-athlete*“). Dieses Prozedere übernahmen Etzel et al. (2004) und Watson et al. (2017) ebenso, um jeweils aktuelle ethisch herausfordernde Verhaltensbeschreibungen aufnehmen zu können, z. B. „*provide supervision from a distance*“ durch die Möglichkeit und die starke Zunahme von Online bzw. digitalem Coaching (z. B. Sulprizio, Kleinert & Löw, 2016). Insgesamt hatten die Studien so 47 (Petitpas et al., 1994), 42 (Etzel et al., 2004) bzw. 46 (Watson et al., 2017) Verhaltensbeschreibungen.

Zur Bewertung der vorgegebenen Verhaltensbeschreibungen wurden die Teilnehmenden jeweils gebeten, diese (a) bezüglich ihrer ethischen Vertretbarkeit („*To what extent do you consider the behavior ethical?*“) auf einer beschrifteten fünf-stufigen Likert-Skala mit den Polen „*unquestionably not*“ und „*unquestionably yes*“ (und einer mittleren Ausweichoption „*don't know/not sure*“ sowie den Abstufungen „*under rare circumstances*“ und „*under many circumstances*“) zu bewerten, und (b) anzugeben, inwiefern sie dieses Verhalten in ihrer Tätigkeit gezeigt haben („*To what extent have you engaged in the behavior?*“). Bezüglich der Verhaltenshäufigkeit lauteten die Pole der beschrifteten fünf-stufigen Likert-Skala „*never*“ und „*very often*“ mit den Abstufungen „*rarely*“, „*sometimes*“ und „*fairly often*“. Dies ermöglichte neben der Darstellung des Ausmaßes der Vertretbarkeit und der Häufigkeit des be-

schriebenen Verhaltens ein Konsistenzmaß, was es erlaubt zu prüfen, inwiefern die Verhaltenshäufigkeiten im Einklang mit den ethischen Überzeugungen stehen.

Anhand der Antworten der Teilnehmenden (zwischen  $N = 165$  (Petitpas et al., 1994) und  $N = 322$  (Etzel et al., 2004)), ergaben sich in der Auswertung fünf interessante Aspekte: Fast universale Verhaltensweisen (*almost universal behavior*, operationalisiert als Verhaltensweisen, die von mindestens 90 % der Teilnehmenden gezeigt wurden), seltene Verhaltensweisen (*rare behavior*, Verhaltensweisen, die von weniger als 5 % (Etzel et al., 2004; Watson et al., 2017) bzw. 10 % (Petitpas et al., 1994) gezeigt wurden), kontroverse Verhaltensbeschreibungen (*controversial behavior*, Verhaltensbeschreibungen, deren Standardabweichung bezüglich der Bewertung der ethischen Vertretbarkeit größer als 1,25 auf der fünf-stufigen Skala waren) und schwierige Beurteilungen (*difficult judgements*, Verhaltensbeschreibungen, bei denen mindestens 25 % „*dont'know/not sure*“ in der Bewertung der ethischen Vertretbarkeit angegeben hatten). Neben diesen vier Auswertungsschritten wurde ebenfalls geprüft, inwiefern die gezeigten Verhaltensweisen mit der Einschätzung der ethischen Vertretbarkeit konsistent waren (wobei Verhalten als inkonsistent bezeichnet wurde, wenn die Häufigkeit der Fälle, mit der eine Verhaltensweise gezeigt wurde, die Häufigkeit der Fälle, in denen ein Verhalten als ethisch vertretbar beurteilt wurde, überstieg).

Nachfolgend werden für die fünf genannten Kategorien über die drei Studien hinweg übereinstimmende Tendenzen skizziert: Für *fast universale Verhaltensweisen* finden sich keine Gemeinsamkeiten, weil sich in der ersten und letzten Studie jeweils keine Verhaltensweisen als fast universal klassifizieren lassen. Als *seltene Verhaltensweisen* gelten (a) sexueller Kontakt zum Klienten/zur Klientin sowohl vor (Etzel et al., 2004; Watson et al., 2017) als auch (b) nach (Etzel et al., 2004; Petitpas et al., 1994) Beendigung der professionellen Beziehung, (c) die Zugehörigkeit zu einer Institution vorgeben, die fälschlicherweise eine Förderung impliziert (in allen drei Studien) sowie (d) auf ein Team oder Einzelsportler wetten, mit dem man zusammenarbeitet (Etzel et al., 2004; Petitpas et al., 1994; bei Watson et al., 2017 nicht mehr als Verhaltensbeschreibung vorhanden). Als *kontroverse Verhaltensbeschreibungen* wurde in allen Studien (a) „Es verantwortlichen Behörden melden, wenn Athlet/Athletin an illegalen Aktivitäten beteiligt ist“ genannt. Darüber hinaus waren Verhaltensbeschreibungen zur Werbung (z. B. Zugehörigkeit zu einer Institution vorgeben, um private Klienten zu akquirieren), Supervision (ohne Super- und Intervision arbeiten) und professionelle Beziehung (z. B. Doppelrolle zu Klient\_innen (bspw. Trainer\_in und Sportpsycholog\_in) von jeweils zwei der Studien als kontrovers klassifiziert. Bei *schwierigen Beurteilungen* finden sich über die Studien hinweg kei-

ne Gemeinsamkeiten bezüglich der Verhaltensbeschreibungen.

Neue ethische Dilemmata aus den jüngeren Studien beschäftigen sich mit Beratungsangeboten und Supervisions-Sitzungen ohne persönlichen Kontakt zum Klienten und zeigen, dass sich kontroverse ethische Situationen mit der Zeit entwickeln, neu entstehen und neu bewertet werden. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass die relative Anzahl an kontroversen Verhaltensweisen und schwierigen Beurteilungen über die drei Studien hinweg abnimmt (Kontroverse Verhaltensweisen im Verlauf (1994; 2004; 2017): 51 % – 26 % – 9 %, schwierige Beurteilungen: 17 % – 7 % – 3 %. Welches die Gründe für diese Abnahme sind, könnte derweil nur spekuliert werden.

Neben diesen skizzierten fünf Aspekten untersuchten die Autorinnen und Autoren der Studien ebenso jeweils Gruppenunterschiede bezüglich der Überzeugungen und Verhaltensweisen anhand des Geschlechts (weiblich, männlich), anhand der Berufserfahrung (abgeschlossene Ausbildung, studentischer Status), anhand des akademischen Hintergrunds (Sportwissenschaft, Psychologie) und anhand des Zertifizierungsstatus (vom Berufsverband zertifiziert vs. nicht zertifiziert). Gemeinsamkeiten lassen sich hier lediglich bezüglich der Erfahrung finden: Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gaben an, das Arbeiten ohne Supervision oder Intervision als ethisch vertretbarer zu bewerten als Studentinnen und Studenten. Darüber hinaus zeigt sich tendenziell, dass Männer, Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, Personen mit sportwissenschaftlichem Hintergrund und vom Berufsverband zertifizierte Personen jeweils im Vergleich mehr Verhaltensbeschreibungen als ethisch vertretbarer bewerteten und ebenso häufiger zeigten, also in dieser Hinsicht etwas liberaler zu sein scheinen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im deutschsprachigen Raum zwar normative ethische Aspekte mit berufsethischen Richtlinien vorliegen, aber empirisch begründete ethische Dilemmata und Übereinstimmungen bislang nicht systematisch erhoben wurden. Die berichteten Studien aus dem US-amerikanischen Raum liefern erste Anhaltspunkte, welche ethischen Situationen und Verhaltensweisen dort akzeptiert oder kontrovers und häufig oder selten sind.

Das Ziel der vorliegenden Pilotstudie ist es folglich, relevante berufsethische Verhaltensweisen aus Sicht der Angewandten Sportpsychologie zu kennzeichnen. Dabei sollen in Anlehnung an das methodische Vorgehen der US-amerikanischen Studien, sowohl Überzeugungen zur ethischen Vertretbarkeit von Verhaltensweisen als auch deren Vorkommen aus Sicht der in der Praxis tätigen Sportpsychologinnen und Sportpsychologen erfasst werden. Gleichzeitig soll überprüft werden, ob Unterschiede in den Überzeugungen, wie sie von den US-amerikani-

schen Kolleginnen und Kollegen aufgedeckt wurden, auch in Deutschland zu finden sind.

## Methode

### Online-Fragebogen

Als Ausgangsbasis des Fragenpools dienten die Aussagen aus dem oben bereits beschriebenen Tagungsbeitrag von Watson et al. (2017), die wiederum auf den Studien von Petitpas et al. (1994) und Etzel et al. (2004) beruhen. Die Übersetzung der 46 englischen Aussagen erfolgte durch die bilinguale dritte Autorin dieser Studie. Auf eine forma-

le und für Fragebögen typische Vor- und Rückübersetzung wurde verzichtet, da das Ziel nicht in der inhaltlichen Validierung des Fragebogens lag. Vielmehr lag der Fokus darauf, verständliche und für im deutschen Sprachraum typisch auftretende Situationen passende Beschreibungen zu finden. Eine Expertenvalidierung mit schriftlichem Feedback half Verständnisschwierigkeiten der übersetzten Aussagen zu klären und fehlende Themen zu ergänzen bzw. redundante Aspekte zu löschen. Daraus resultierten 51 Verhaltensbeschreibungen. Dabei wurde ein Item aufgrund rechtlicher Unklarheiten exkludiert, fünf Items für eine stärkere Differenzierung (z. B. von illegalen Aktivitäten) hinzugefügt und eine Verhaltensweise für eine klare inhaltliche Abgrenzung in zwei Items geändert (im ESM 3 findet sich eine Unterteilung der Items in übernommene und ergänzte Items). Diese finalen Items thematisieren

**Tabelle 2.** Berufsethische Themen und beispielhafte Verhaltensbeschreibungen

| Themen                              | Beispielaussagen                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Werbung, Eigendarstellung           | Aussagen von betreuten Sportlern / innen für die eigene Werbung verwenden.<br><br>Die Zugehörigkeit zu einer Institution (z. B. Universität, Olympiastützpunkt) für die Akquise privater Klienten verwenden.                                                           |
| Vertraulichkeit                     | Daten eines / einer Sportler_in mit dem/der Trainer_in teilen, ohne die Erlaubnis des / der Sportler_in zu haben.                                                                                                                                                      |
| Vertraulichkeit, Fürsorgepflicht    | Es den verantwortlichen Behörden melden, wenn ein_e Klient_in ein Doping-Vergehen begeht.                                                                                                                                                                              |
| Diagnostik, Interventionen          | Interventionen und Methoden anwenden, für die keine oder widersprüchliche empirische Wirksamkeit nachgewiesen ist.<br><br>Psychologische Testverfahren anwenden (z. B. FPI, WIE), ohne eine angemessene Qualifizierung in der Durchführung der Testverfahren zu haben. |
| Honorar                             | Einem Klienten / einer Klientin Dienstleistungen unentgeltlich anbieten, in der Hoffnung, dass seine / ihre Leistungen in der Zukunft zu einer Vergütung führen.<br><br>Ohne klare finanzielle Absprachen (z. B. Honorarvereinbarungen) arbeiten.                      |
| Qualifikation                       | Mit einem Klienten / einer Klientin an Problemen arbeiten, für die man nicht oder nicht ausreichend ausgebildet ist.                                                                                                                                                   |
| Qualitätssicherung                  | Keine detaillierten Fallbeschreibungen oder regelmäßige Dokumentationen der eigenen Arbeit führen.<br><br>Ohne Supervision oder Intervention arbeiten.                                                                                                                 |
| Rolle                               | Arbeiten, ohne vorher zu klären, wer der Auftraggeber ist (z. B. Trainer / Trainerin, Sportler / Sportlerin, Team Manager / Managerin).                                                                                                                                |
| Umgang mit Klientinnen und Klienten | Über soziale Netzwerke Kontakt mit Klient_innen halten.<br><br>Romantische Beziehungen mit einem / einer Klient_in anfangen, nachdem man die professionelle Beziehung beendet hat.                                                                                     |
| Umgang mit sozialer Vielfalt        | Mit Klienten über deren politische Überzeugungen reden.<br><br>Mit Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung arbeiten, ohne entsprechendes Training oder Beratung.                                                                                             |
| Umgang mit Kolleginnen und Kollegen | Andere Kolleg_innen nicht auf ihr unethisches Verhalten ansprechen.                                                                                                                                                                                                    |

kompetentes Verhalten, d.h. Qualifikation, Einsatz von Verfahren in Diagnostik und Intervention, Supervision und Intervention; Fortbildung, Werbung, Honorargestaltung, Schweigepflicht und Vertraulichkeit, Umgang mit Klientinnen und Klienten sowie mit Kolleginnen und Kollegen, die eigene Rolle und Fragen der Auftragsklärung sowie den Umgang mit sozialer Vielfalt. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die berufsethischen Themen und zugehörige Verhaltensbeschreibungen.

Es wird deutlich, dass die Aussagen so formuliert sind, dass sie einen Bezug zur Sportpraxis haben und gemessen an den Forderungen ethischer Leitlinien tendenziell eher unerwünschtes bzw. fragwürdiges Verhalten beinhalten. Anders als in den englisch-sprachigen Befragungen wurde eine sechs-stufige Likert-Skala verwendet, bei der lediglich die Pole sprachlich etikettiert waren. Dies hatte zwei Gründe: Zum einen sollte eine neutrale Ausweichmöglichkeit, die sowohl Neutralität, Ambivalenz oder Indifferenz bedeuten kann, vermieden werden. Zudem sollte sich einem Intervallskalenniveau angenähert werden, welches bei fünf sprachlich etikettierten Stufen oftmals durch sprachliche Ungenauigkeiten beeinträchtigt wird (Döring & Bortz, 2016). Die Teilnehmenden waren gebeten für die 51 Verhaltensbeschreibungen jeweils anzugeben, (a) in welchem Ausmaß sie das skizzierte Verhalten als ethisch vertretbar erachten (1 = „auf keinen Fall ethisch vertretbar“, 6 = „auf jeden Fall ethisch vertretbar“), und in einer folgenden, zweiten Bewertung der Aussagen, (b) in welchem Ausmaß sie das skizzierte Verhalten selbst während ihrer Tätigkeit in der Sportpsychologie gezeigt haben (1 = „noch nie“, 6 = „sehr häufig“). Für diese zweite Auskunft erschien es uns sinnvoll, die Möglichkeit zu bieten anzumerken, ob man mit dem in der Aussage beschriebenen Sachverhalt überhaupt schon mal konfrontiert gewesen war. Wer beispielsweise in einer Betreuungssituation noch nie mit einem Dopingvergehen konfrontiert wurde, kann auch zu einem diesbezüglichen Verhalten (vgl. Tab. 2) keine Angaben machen. Daher konnte man alternativ zu der vorgegebenen sechs-stufigen Einschätzung auch „Situation trifft nicht auf mich zu“ angeben.

Neben den demografischen Angaben zu Alter und Geschlecht wurden acht kategoriale Variablen erhoben: asp-Zertifizierung (oder vergleichbare Qualifikationen, z.B. Zertifikat des Österreichischen Bundesnetzwerks Sportpsychologie (ÖBS)), Berufserfahrung in der Sportpsychologie (Anzahl der Jahre im Berufsfeld), Arbeitsumfang sportpsychologische Betreuung und Beratung (Anzahl der Stunden pro Monat), Tätigkeitsbereiche, akademische Ausbildung, Mitgliedschaften (z.B. asp, BDP oder SASP (Swiss Association of Sport Psychology)), Art des Online-Auftritts, genannter Titel auf Visitenkarten bzw. Mailsignatur. Zudem wurden gleich zu Beginn eine Frage zur eigenen Informiertheit über ethische Aspekte in der Sport-

psychologie, sowie eine Frage zur bisherigen Auseinandersetzung mit berufsethischen Richtlinien gestellt. Außerdem sollten die Befragten einschätzen, inwiefern das Hinwegsetzen über berufsethische Richtlinien in der Angewandten Sportpsychologie bzw. im universitären Kontext Vorteile birgt. Eine offene Frage zu persönlichen Erfahrungen und Beispielen sowie zu Gründen für ethisch nicht vertretbares Verhalten in der Angewandten Sportpsychologie bildeten den Schluss der Befragung.

Die Reduktion der persönlichen Angaben auf wenige Merkmale sollte eine größere Anonymität gewährleisten. So wurde z.B. nicht nach dem Berufsfeld bzw. nach den betreuten Sportarten gefragt oder nach dem Einkommen oder dem Wohnort. Das Anschreiben beinhaltete neben einem Hinweis auf den Ansatz der deskriptiven Ethik ebenso einen Hinweis auf die anonyme Teilnahme mit dem Ziel, möglichst viele Teilnehmende zu ermuntern, zu einem aussagekräftigen Bild beizutragen.

Der komplette Fragebogen wurde pilotiert, indem vier ausgesuchten Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Berufsfeldern und mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund der Link zur Online-Studie gesendet wurde und der Fragebogen in der Kommentarversion kritisch geprüft und kommentiert werden konnte. Das führte zu einer erneuten Überarbeitung der Verhaltensweisen und Ergänzung von weiteren Fragen im Fragebogen; z.B. eine Frage zur Einschätzung, ob Verhaltensweisen, die Berufsethische Richtlinien verletzen, mit Vorteilen einhergehen. Die Studie wurde von der Ethikkommission der DSHS Köln genehmigt. Der vollständige Fragebogen inklusive Anschreiben findet sich im Elektronischen Supplement (ESM 1 Fragebogen).

## Prozedere

Für die Befragung wurde die Plattform SoSciSurvey (Version 3.01.06, Leiner, 2019) genutzt. Der Link zur Online-Studie (<https://www.sosicurvey.de/ethik-sportpsychologie/>) wurde an die Studiengangs-Leiter der Masterstudiengänge Sportpsychologie in Berlin, Halle und Köln versendet, zudem an die Kooperationspartnerinnen und -partner der asp in Aus- und Fortbildung, sowie die Schweizer Assoziation für Sportpsychologie (SASP), und über die Deutsche Fußball Liga (DFL) an die Sportpsychologinnen und Sportpsychologen der Nachwuchsleistungszentren im Fußball. Zudem wurden alle Sportpsychologinnen und Sportpsychologen sowie sportpsychologischen Expertinnen und Experten der Liste des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp), über ihre dort hinterlegte Mail zur Befragung eingeladen. Darüber hinaus war der Link über die Homepage der Plattform „Die Sportpsychologen“ öffentlich zugänglich. Der Erhebungszeitraum er-

streckte sich vom Beginn der 50. asp-Konferenz in Halle (29.05.2019) bis zum Ende der 15. FEPSAC-Konferenz in Münster (20.07.2019) und somit über eine Zeitspanne von siebeneinhalb Wochen. Im besagten Zeitraum wurde die Befragung von 147 Personen begonnen, von denen 83 Personen den Fragebogen komplett bearbeitet haben. Die Abbruch-Quote der Online-Studie liegt demnach bei 40.71 %. Bei ca. 250 erreichten sportpsychologisch Tätigen liegt damit die Rücklauf-Quote bei ca. 33.20 %.

## Auswertung

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte über Microsoft Excel 2017 und SPSS 25 zunächst deskriptiv. Dabei wurde analysiert, welche der vorgegebenen Verhaltensweisen als am ethisch vertretbarsten bzw. als am wenigsten ethisch vertretbar bewertet wurden, zudem bei welchen der vorgegeben Verhaltensbeschreibungen zwischen den Befragten eine relative Übereinstimmung hinsichtlich ihrer ethischen Vertretbarkeit besteht (Konsens) oder eher Uneinigkeit (Dissens) herrscht. Weiterhin wurden die Überzeugungen in Bezug zu den berichteten Verhaltenshäufigkeiten gesetzt (Konsistenz). Unterschiede hinsichtlich Stichprobenmerkmalen (z. B. Abschluss, Berufserfahrung, monatliche Arbeitsstunden in der Angewandten Sportpsychologie) wurden inferenzstatistisch geprüft. Die offenen Fragen wurden inhaltsanalytisch ausgewertet.

## Stichprobe

Von den insgesamt  $N = 83$  Personen ( $M_{\text{Alter}} = 38.49$ ;  $SD_{\text{Alter}} = 12.80$ ), die den Fragebogen komplett abgeschlossen haben, sind 61.45 % ( $n = 51$ ) asp-zertifizierte sportpsychologische Expertinnen oder Experten, wovon  $n = 42$  Personen (50.60 %) auf der BISp Expertendatenbank gelistet sind. Die übrigen 38.55 % sind weder auf der BISp-Liste noch asp-zertifiziert. 46.99 % ( $n = 39$ ) weibliche und 51.81 % ( $n = 43$ ) männliche Personen haben an der Online-Studie teilgenommen (eine Person verzichtete auf eine Angabe). 12.05 % der Teilnehmenden ( $n = 11$ ) geben als akademische Ausbildung ein ausschließlich sportwissenschaftliches Studium an, während 46.99 % ( $n = 39$ ) einen psychologischen und 38.56 % ( $n = 32$ ) einen sportpsychologischen Abschluss besitzen. Dabei können 46.99 % ( $n = 39$ ) der Teilnehmenden den Titel Psychologin bzw. Psychologe führen, d. h. ihr Abschluss genügt den Kriterien des BDP (entweder anerkannter Bachelor und Master in Psychologie oder Diplom in Psychologie; siehe dazu auch Zertifizierungssystem „EuroPsy“ unter [www.europsy.de](http://www.europsy.de); eine Übersichtstabelle zur Stichprobe findet sich im Elektronischen Supplement, ESM 2 Stichprobe).

## Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse folgt der Reihenfolge des Fragebogens und den oben skizzierten Überlegungen und Auswertungsschritten. Im Einzelnen werden folgende Aspekte aufgegriffen:

- Wie bewerten die Befragten ihren Informationsstand bezüglich ethischer Aspekte in der Angewandten Sportpsychologie?
- Welche der vorgegebenen Situationen werden als am ehesten bzw. als am wenigsten ethisch vertretbar eingeschätzt?
- Bei welchen Verhaltensbeschreibungen herrscht Konsens bzw. Dissens bezüglich der ethischen Vertretbarkeit?
- Inwiefern steht die von den Teilnehmenden gezeigte Verhaltenshäufigkeit im Einklang mit ihren ethischen Überzeugungen (Konsistenz zwischen Bewertung und Verhaltenshäufigkeit)?
- Unterscheiden sich die ethischen Überzeugungen und Verhaltensweisen zwischen verschiedenen Stufen in Erfahrung, Alter, Informiertheit, monatliche Stundenzahl oder spezifischen Ausbildungshintergründen?
- Welche weiteren fragwürdigen ethischen Verhaltensweisen haben die Teilnehmenden selbst in ihrer angewandten Arbeit erlebt?

### Wie bewerten die Befragten ihren Informationsstand bezüglich ethischer Aspekte in der Angewandten Sportpsychologie?

Die Teilnehmenden gaben an, sich durch ihr Studium bzw. ihre Ausbildung in Bezug auf ethische Fragen in der Sportpsychologie gut informiert zu fühlen ( $M = 4.05$ ;  $SD = 1.39$ ). Jeweils mehr als die Hälfte der Teilnehmenden gab an, sich im Hochschulstudium ( $n = 54$ ; 65.06 %), in der Supervision ( $n = 51$ ; 61.45 %) und Intervision ( $n = 61$ ; 73.49 %) mit ethischen Aspekten auseinandergesetzt zu haben. Andere Kontexte, in denen sich die Teilnehmenden mit ethischen Aspekten auseinandergesetzt haben, sind Fort- und Weiterbildungen (z. B. systemischer Coach, Psychologischer Psychotherapeut, asp-Curriculum), Tagungen (asp-Tagungen, DOSB-Tagungen) oder aufgrund von Eigeninitiative.

### Welche der vorgegebenen Situationen werden als am ehesten bzw. als am wenigsten ethisch vertretbar eingeschätzt?

Anhand der Mittelwerte über die Teilnehmenden hinweg ergeben sich Verhaltensbeschreibungen, die von den Teilnehmenden als ethisch nicht vertretbar (geringer Mittelwert) und ethisch vertretbar (hoher Mittelwert) bewertet werden. Eine Übersicht zu allen Verhaltensbeschreibungen mit entsprechenden Mittelwerten und Standardab-

**Tabelle 3.** Verhaltensbeschreibungen, die ethisch am wenigsten vertretbar bzw. am vertretbarsten eingeschätzt wurden

|                           | Verhaltensbeschreibungen                                                                                         | M    | SD   |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|
| Ethisch nicht vertretbar: | Daten eines/einer Sportler_in mit dem/der Trainer_in teilen, ohne die Erlaubnis des/der Sportler_in zu haben.    | 1.10 | 0.30 |
|                           | Romantische Beziehungen mit eine_r Klient_in anfangen, ehe man die professionelle Beziehung beendet hat.         | 1.28 | 0.72 |
|                           | Versuchen, die religiösen oder spirituellen Überzeugungen eines/einer Klient_in zu verändern.                    | 1.33 | 0.88 |
|                           | Das eigene religiöse Wissen so darstellen, als wäre man ein_e Experte/Expertin in einem bestimmten Glauben.      | 1.34 | 0.87 |
|                           | Versuchen, die politischen Überzeugungen eines/einer Klient_in zu verändern.                                     | 1.34 | 0.74 |
| ethisch vertretbar:       | Mit Menschen unterschiedlicher sozio-ökonomischer Herkunft arbeiten, ohne entsprechendes Training oder Beratung. | 4.94 | 1.18 |
|                           | Mit Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung arbeiten, ohne entsprechendes Training oder Beratung.      | 5.00 | 1.21 |
|                           | Über weite Distanzen Supervision betreiben, z. B. über Internet oder Textnachrichten.                            | 5.05 | 1.24 |
|                           | Mit Klient_innen über deren religiöse oder spirituelle Überzeugungen reden.                                      | 5.07 | 1.29 |
|                           | Über weite Distanzen Klient/innen beraten, z. B. über Internet oder Textnachrichten.                             | 5.37 | 0.93 |

Anmerkungen:  $N = 83$ , auf einer sechsstufigen Skala. Jeweils fünf Verhaltensbeschreibungen mit den niedrigsten (ethisch nicht vertretbar) bzw. höchsten (ethisch vertretbar) Mittelwerten.

weichungen für die ethische Überzeugung und Verhaltenshäufigkeit findet sich im Elektronischen Supplement (ESM 4 Übersichtstabelle aller Verhaltensbeschreibungen mit Mittelwerten und Standardabweichungen).

Tabelle 3 zeigt beispielhaft die fünf Verhaltensbeschreibungen, die für die Teilnehmenden am wenigsten ethisch vertretbar gelten. Dies betrifft zum einen das Teilen von persönlichen Daten mit Dritten sowie der Beginn romantischer Beziehungen während der professionellen Beziehung. Zudem wird der Versuch, religiöse oder politische Überzeugungen einer Klientin bzw. eines Klienten zu ändern, als ethisch nicht vertretbar eingeschätzt.

Als ethisch vertretbar gilt es hingegen, lediglich über religiöse bzw. spirituelle Überzeugungen zu reden (ohne entsprechenden Änderungsversuch). Zudem werden aktuelle Themen wie die Beratung ohne diversitätsspezifische Schulung und der Einsatz von modernen Medien in der Beratung und Super- sowie Intervision als ethisch vertretbar bewertet. In Tabelle 3 fällt zudem auf, dass die Standardabweichungen für die ethisch vertretbaren Verhaltensbeschreibungen deutlich höher ausfallen, hier also geringere Einigkeit zwischen den Teilnehmenden herrscht.

#### Bei welchen Verhaltensbeschreibungen herrscht Konsens bzw. Dissens bezüglich der ethischen Vertretbarkeit?

Konsens bzw. Dissens innerhalb der Einschätzungen werden über die Standardabweichung verdeutlicht: Je geringer die Standardabweichung, desto größer der Konsens und je größer die Standardabweichung, desto höher der Dissens (vgl. Tab. 4 für die jeweils fünf aussagekräftigsten Verhaltensbeschreibungen).

Betrachtet man den Konsens, fällt auf, dass größere Übereinstimmung besonders bei ethisch weniger vertretbarem Verhalten besteht. So finden sich in Tabelle 4 unter den fünf Verhaltensbeschreibungen mit den geringsten Standardabweichungen (also dem größten Konsens) vier der Verhaltensbeschreibungen, die bereits in Tabelle 3 als ethisch nicht zu vertreten aufgeführt werden und keine Verhaltensbeschreibung mit einem Mittelwert größer als 1.4. Dissens herrscht hingegen bei Verhaltensbeschreibungen, bei denen der Klient/die Klientin in illegale Aktivitäten (Doping, sexualisierte Gewalt) involviert ist und im Umgang mit Klientinnen bzw. Klienten, die andere Werte bzw. politische Überzeugungen vertreten. Dabei ist ergänzend hinzuzufügen, dass für die Verhaltensbeschreibungen zu den illegalen Aktivitäten (Doping, sexualisierte Gewalt) lediglich eine Minderheit ( $n = 19$  für Doping,  $n = 23$  für sexualisierte Gewalt) bereits in einer solchen Situation gewesen ist.

#### Inwiefern steht die von den Teilnehmenden gezeigte Verhaltenshäufigkeit im Einklang mit ihren ethischen Überzeugungen (Konsistenz zwischen Bewertung und Verhaltenshäufigkeit)?

Das Verhalten wird als inkonsistent bezeichnet, wenn der Mittelwert der angegebenen Verhaltenshäufigkeit größer war als der Mittelwert der Einschätzung zur ethischen Vertretbarkeit, d.h. ein Verhalten durchschnittlich häufiger gezeigt wurde, obwohl es zuvor als unvertretbar eingestuft worden ist ( $M_{\text{Verhaltenshäufigkeit}} > M_{\text{Bewertung}}$ ). Diese Konstellation ergab sich bei den beiden folgenden Items: „Daten eines/einer Sportler/Sportlerin mit dem/der Trainer/in teilen, ohne die Erlaubnis des/der Sportler/in zu haben.“

**Tabelle 4.** Situationen mit dem größten Konsens (geringste Standardabweichung) und Dissens (größte Standardabweichung) bezüglich der Einschätzung der ethischen Vertretbarkeit

|         | Verhaltensbeschreibungen                                                                                                                                                                                        | <i>M</i> | <i>SD</i> |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------|
| Konsens | Daten eines / einer Sportler_in mit dem / der Trainer_in teilen, ohne die Erlaubnis des / der Sportler_in zu haben.                                                                                             | 1.10     | 0.30      |
|         | Romantische Beziehungen mit eine_r Klient_in anfangen, ehe man die professionelle Beziehung beendet hat.                                                                                                        | 1.28     | 0.72      |
|         | Das eigene religiöse Wissen so darstellen, als wäre man ein_e Experte / Expertin in einem bestimmten Glauben.                                                                                                   | 1.34     | 0.74      |
|         | Die Kooperation mit einer Institution vorgeben, welche fälschlicherweise eine Förderung oder Zertifizierung durch diese impliziert.                                                                             | 1.39     | 0.75      |
|         | Versuchen, die politischen Überzeugungen eines / einer Klient_in zu verändern.                                                                                                                                  | 1.34     | 0.87      |
| Dissens | Sich weigern, mit einem / einer Klient_in zusammen zu arbeiten, der / die aus einem anderen Hintergrund stammt (LGBTQ, religiöse Überzeugung), weil dieser nicht mit der eigenen Wertvorstellung übereinstimmt. | 3.07     | 1.90      |
|         | Es den verantwortlichen Behörden melden, wenn ein_e Klient_in ein Doping-Vergehen begeht.                                                                                                                       | 3.16     | 1.80      |
|         | Sich weigern, mit einem / einer Klient_in zusammen zu arbeiten, der / die andere politische Überzeugungen vertritt, weil diese nicht mit der eigenen Wertvorstellung übereinstimmt.                             | 3.57     | 1.79      |
|         | Gleichzeitig als Universitätsdozent_in und sportpsychologische_r Experte/Expertin für eine_n studentische_n Klient_in arbeiten.                                                                                 | 3.67     | 1.72      |
|         | Es den verantwortlichen Behörden melden, wenn ein_e Klient_in in Tätigkeiten zu sexualisierter Gewalt involviert ist.                                                                                           | 4.14     | 1.72      |

Anmerkung: *N* = 83, auf einer sechsstufigen Skala.

( $M_{\bar{U}} = 1.10$ ;  $SD = 0.30$ ;  $M_{v_h} = 1.26$ ;  $SD = 0.52$ ) und „Mit dem / der Klient / in an klinischen Themen arbeiten, ohne eine therapeutische Ausbildung zu haben.“ ( $M_{\bar{U}} = 1.58$ ;  $SD = 1.03$ ;  $M_{v_h} = 1.60$ ;  $SD = 0.94$ ).

#### Unterscheiden sich die ethischen Überzeugungen und Verhaltensweisen zwischen verschiedenen Stufen in Erfahrung, Alter, Informiertheit, monatlicher Stundenzahl oder spezifischer Ausbildungs-hintergründe?

Um exploratorisch zu prüfen, ob sich z.B. die akademischen Ausbildungen in ihrer ethischen Prägung unterscheiden, wurden a posteriori Gruppenvergleiche für zwei bzw. drei unabhängige Stichproben berechnet. Aufgrund der fehlenden Normalverteilung der erhobenen Daten wurden non-parametrische Verfahren benutzt, d.h. für zwei Gruppen der Mann-Whitney U-Test und für drei Gruppen der Kruskal-Wallis Test. Dabei wurde mittels Bonferroni-Korrektur a priori ein Alpha-Niveau von  $\alpha = .00098$  festgelegt, um die Alphafehler-Inflation durch multiples Testen zu vermeiden. Folgende Subgruppen wurden genutzt bzw. anhand des 50 %-Quantil erstellt: Akademischer Hintergrund: aufgeteilt in Sportwissenschaft, Psychologie (wenn mindestens Bachelor und Master bzw. Diplom im entsprechenden Fach erworben wurde, ohne einen höheren Abschluss (Promotion/Habilitation) in Sportpsychologie zu haben) sowie Sportpsychologie (wenn ein entsprechender spezifischer Abschluss (Master, Promotion, Habilitation) angegeben wurde). Alter, Erfah-

rung, monatliche Tätigkeitsstunden im Bereich Sportpsychologie und asp-Zertifizierung wurden jeweils dichotom betrachtet, während für Informiertheit aus der sechs-stufigen Skala des Items „Für wie informiert halten Sie sich in Bezug auf ethische Themen?“ drei Gruppen („gering“, „mittel“, „hoch“) gebildet wurden, die jeweils zwei Skalenpunkte zusammenfassen. Dabei konnten kaum signifikante Unterschiede zwischen den gewählten Gruppen gefunden werden. Nur folgende drei Verhaltensweisen zeigten signifikante Unterschiede in Überzeugung bzw. Verhaltenshäufigkeit: Erfahrene Sportpsychologinnen und Sportpsychologen (mehr als fünf Jahre Berufserfahrung) waren eher der Überzeugung, dass „Einem Klienten / einer Klientin Dienstleistungen unentgeltlich anzubieten, in der Hoffnung, dass seine / ihre Leistungen in der Zukunft zu einer Vergütung führen“ ethisch nicht vertretbar sei ( $M = 2.88$ ; Mittlerer Rang = 34.35,  $p < .001$ ), als Kolleginnen und Kollegen mit weniger Berufserfahrung ( $M = 4.21$ ; Mittlerer Rang = 53.04,  $p < .001$ ).

„Gleichzeitig als Trainer\_in und sportpsychologische\_r Experte / Expertin für eine Mannschaft [zu] arbeiten“ sahen die asp-zertifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer als weniger vertretbar an ( $M = 2.55$ ; Mittlerer Rang = 35.37;  $p < .001$ ) als die übrigen, nicht zertifizierten Befragten ( $M = 3.75$ ; Mittlerer Rang = 52.56;  $p < .001$ ). Bezogen auf die Verhaltenshäufigkeit gaben die Befragten mit sportpsychologischem Abschluss (gemäß obiger Definition der Abschlüsse) signifikant häufiger an „es zu[zulassen, dass die Qualifizierung / der eigene Titel falsch darge-

stellt wird, ohne es zu korrigieren“ ( $M = 2.12$ ; Mittlerer Rang = 47.67;  $p < .001$ ) als Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler ( $M = 1.60$ ; Mittlerer Rang = 39.30;  $p < .001$ ) und Psychologen und Psychologinnen ( $M = 1.27$ ; Mittlerer Rang = 28.88;  $p < .001$ ). Abgesehen von diesen Fällen, scheinen keine grundlegend separaten Ethikverständnisse (z.B. zwischen den akademischen Ausbildungen) vorzuliegen.

### Welche weiteren fragwürdigen ethischen Verhaltensweisen haben die Teilnehmenden selbst in ihrer angewandten Arbeit erlebt?

Insgesamt machten 31 Befragte zwischen einer und sechs Bemerkungen zu Beispielen aus ihrer Berufspraxis, in denen aus ihrer Sicht berufsethische Richtlinien verletzt wurden (insgesamt  $N = 70$  Bemerkungen). Die Bemerkungen wurden inhaltsanalytisch anhand der sechs berufsethischen Leitlinien der asp zugeordnet (vgl. Tab. 5). Die beiden prominentesten Themen mit den häufigsten Nennungen beschäftigten sich mit der Werbung/Vermarktung von Sportpsychologinnen und Sportpsychologen ( $n = 14$  Nennungen; 20 % der genannten Beispiele, z.B. „Die Medaillen der sportpsychologisch betreuten Klienten unter Referenzen als eigene Leistung darstellen.“) und der Titelführung ( $n = 10$ ; 14.29 % der genannten Beispiele, z.B. „Nennung als Sportpsychologe obwohl eine psychologische Ausbildung fehlt [...]“). In Tabelle 5 finden sich die Häufigkeiten für die genannten Verletzungen der berufsethischen Richtlinien. Die mit Abstand häufigste vertretene Kategorie ist *Aufrichtiges Verhalten* mit 28 Nennungen. Unter diese Kategorie fallen auch die oben genannten Beispiele der Werbung und Titelführung.

Als Gründe für Verletzungen berufsethischer Richtlinien gaben 73.49 % ( $n = 61$ ) der Teilnehmenden Unwissen-

heit über ethische Richtlinien an, gefolgt von jeweils 61.45 % ( $n = 51$ ) für „Eigene unsichere berufliche Zukunft“ und „Druck aus dem System“ (z.B. Aufforderung Weisungsbefugter Informationen preiszugeben). Darüber hinaus gaben die Teilnehmenden in offenen Feldern personspezifische (z.B. Charakterschwäche oder Eitelkeit,  $n = 6$ ) und weitere, nicht zu klassifizierende Gründe (z.B. keine Identifizierung mit ethischen Richtlinien oder Konflikt zwischen Schweigepflicht und Straftat,  $n = 13$ ) an. Damit einher geht die Uneinigkeit der Teilnehmenden, inwiefern es ihrer Meinung nach in der Praxis des Leistungssports Vorteile bringt, sich als sportpsychologische/r Experte/Expertin über berufsethische Richtlinien hinwegzusetzen ( $M = 3.25$ ,  $SD = 1.74$  auf sechsstufigen-Skala mit 1 = „auf keinen Fall“, 6 = „auf jeden Fall“).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass anhand des interindividuellen Vergleichs der Überzeugungen Konsens bezüglich der Einschätzung der ethischen Vertretbarkeit dargestellt werden konnte (Tab. 3, Tab. 4). Außerdem wurden kontroverse Verhaltensweisen identifiziert, bei deren Einschätzung die Teilnehmenden Dissens zeigten (Tab. 4). Darüber hinaus zeigen die Daten, dass die Teilnehmenden sich konsistent mit ihren Überzeugungen verhalten – bis auf zwei Ausnahmen – und nur wenige Gruppenunterschiede vorliegen. Gleichzeitig zeigen jedoch die offenen Kommentare, dass einige Teilnehmende bereits berufsethische Richtlinien verletzendes Verhalten wahrgenommen haben (Tab. 5). Eine Person fasst dies pointiert und etwas provokant zusammen: „Wer glaubt Sportpsychologen [und Sportpsychologinnen] arbeiten ethisch sauber, der hat noch nie in der Anwendung gearbeitet“. Hier sei zu ergänzen, dass 61.45 % ( $n = 51$ ) der Teilnehmenden die offene Kategorie nicht nutzen und kein berufsethische Richtlinien verletzendes Verhalten aus der Praxis berichten.

**Tabelle 5.** Häufigkeiten der genannten Verletzungen berufsethischer Richtlinien mit Beispielen

| Verletzte Ethische Richtlinie   | n  | Beispiele für Verletzungen                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kompetentes Verhalten           | 9  | „Stark ‚verinselt‘ arbeiten, keinen Austausch mit Kollegen über die eigene Berufspraxis suchen (keine Intervention oder Supervision wahrnehmen).“                                                  |
| Eigenverantwortliches Verhalten | 4  | „Verletzung der beruflichen Schweigepflicht aus persönlichen Motiven (sich in einer Gesprächssituation vermeintlich den Druck nehmen, sich profilieren wollen)“                                    |
| Gewissenhaftes Verhalten        | 1  | „Zu viel Nähe zulassen (physisch, elektronisch)“                                                                                                                                                   |
| Aufrichtiges Verhalten          | 28 | „Werbung mit erfolgreichen Sportlern auf Webseiten von Sportpsychologen und Mentaltrainern.“   „keine Psychologie studiert haben, sich aber Sportpsychologe/Sportpsychologin nennen (sehr häufig)“ |
| Loyales Verhalten               | 12 | „Sportler in ihrer Leistungsfähigkeit von sich abhängig machen, um finanziellen Profit daraus zu schlagen.“                                                                                        |
| Kollegiales Verhalten           | 14 | „Unkollegiales Verhalten (Klienten abwerben, Kompetenz von Kollegen gegenüber Klienten anzweifeln)“                                                                                                |
| Sonstiges                       | 2  | „Lügen verbreiten“                                                                                                                                                                                 |

## Diskussion

Anliegen des vorliegenden Beitrags war die vertiefte Auseinandersetzung mit berufsethischen Aspekten in der Angewandten Sportpsychologie. In diesem Sinne wurden berufsethische Richtlinien von Verbänden vorgestellt und Positionen des Berufsfelds herausgearbeitet. Ergänzend wurde eine Online-Befragung mit  $N = 83$  Sportpsychologinnen und Sportpsychologen aus der Angewandten Sportpsychologie durchgeführt, um berufsethisch kritische Verhaltensbeschreibungen hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit und ihrer Häufigkeit im Berufsfeld einzuschätzen zu lassen. Als Pilotstudie mit explorativem Ansatz unterliegt diese Studie einigen Limitationen, die hier aufgeführt werden, bevor inhaltliche Aspekte diskutiert werden.

## Methodische Diskussion

Wie oben beschrieben, wurde bei der Übersetzung auf das bei Validierungsstudien übliche Verfahren der Vor- und Rückübersetzung verzichtet. Zudem wurde für *ethical* die Übersetzung *ethisch vertretbar* (statt anderer Alternativen wie moralisch richtig oder ethisch einwandfrei) verwendet, um bei den vorgegebenen Verhaltensweisen auf normative Bewertungen zu verzichten. Durch die Expertenvalidierung wurde sichergestellt, dass die Verhaltensweisen verständlich formuliert waren. Der Zugang über die Übersetzung bringt es weiterhin mit sich, dass sich die Aussagen nur schwer den eingangs geschilderten berufsethischen Leitlinien und Positionen zuordnen lassen. Ein deduktives Vorgehen würde eine entsprechende Kategorisierung erlauben, wäre aber vermutlich weniger praxisnah. Durch die Anlehnung an die amerikanischen Studien rücken auch Themen in den Vordergrund, die in der nationalen Diskussion bislang weniger Berücksichtigung finden, wie etwa Fragen zum Umgang mit Vielfalt und kultureller Diversität im Sport. Das kann in der Darstellung der Ergebnisse zu einer Überbetonung führen, andererseits auch bereichernd für die zukünftige Reflektion und Diskussion sein.

## Stichprobe und Fragebogen-Design

Ein Grund für die Abbruch-Quote von 40.71 % könnte die Bearbeitungsdauer sein. Diese war mit circa 10 Minuten angegeben, lag allerdings tatsächlich im Durchschnitt bei 20.67 Minuten (Range: 11.45 Minuten bis 33.87 Minuten). Die vorgegebene Bearbeitungszeit hatte sich an Fragebogen vergleichbarer Länge zu anderen Themen orientiert, es mag jedoch sein, dass die hier untersuchten Inhalte zu einer verstärkten und zeitintensiveren Reflektion geführt

haben. Die Rücklauf-Quote von 33.20 % ähnelt der Rücklauf-Quote der US-amerikanischen Studien, auf die Bezug genommen wird (28 % bei Petitpas et al., 1994 und 29 % bei Etzel et al., 2004).

Die relativ niedrige Zahl ( $n = 10$ ) von Personen mit ausschließlich sportwissenschaftlichem Hintergrund erscheint relativ niedrig, allerdings berichtet Kauffeldt (2019) in ihrer Befragung zum Berufsfeld ebenfalls eine deutlich höhere Anzahl psychologisch ausgebildeter Personen in der Angewandten Sportpsychologie, d.h. bei  $N = 92$  62 % mit psychologischen Hochschulabschlüssen und ca. 31 % mit sportwissenschaftlichem Abschluss. Wie oben erwähnt, zeigt sich in der vorliegenden Stichprobe, dass 46.99 % ( $n = 39$ ) Psychologen oder Psychologinnen sind, darunter auch diejenigen Masterstudierenden der vom BDP anerkannten Studiengänge in Sportpsychologie, die einen anerkannten Bachelorstudiengang in Psychologie haben.

Selbstausskunftsfragebogen unterliegen Antworttendenzen, es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass geringere Angaben für sozial unerwünschtes (bzw. als ethisch nicht vertretbar wahrgenommenes) Verhalten, und höhere Angaben für sozial erwünschtes (bzw. als ethisch vertretbar wahrgenommenes) Verhalten gemacht worden sind (Krumpal, 2013). Dies gilt, zumal alle Teilnehmenden *als erstes* die ethische Vertretbarkeit und erst im zweiten Schritt die Verhaltenshäufigkeit angaben. Dies mag auch ein Grund dafür sein, dass sich wenige Inkonsistenzen über die Stichprobe hinweg ergaben. Darüber hinaus gibt es gegebenenfalls einen Selektionsbias (auch: Non-Response-Bias; Berg, 2005) in der Hinsicht, dass sportpsychologisch Tätige mit geringem Interesse an ethischen Fragen nicht an der Studie teilgenommen haben, sich die Stichprobe deshalb lediglich aus ethisch interessierten Personen zusammensetzen könnte.

Letztlich sind die Items zum Teil nicht trennscharf bzw. eindeutig formuliert, wie dies am Item „Aussagen von betreuten Sportler\_innen für die eigene Werbung verwenden“ deutlich wird. So ist ‚Werbung‘ bspw. in diesem Fall nicht weiter dahingehend präzisiert, ob die Werbung mit dem Einverständnis des Sportlers/der Sportlerin geschieht, was wiederum weniger ethisch bedenklich wäre.

## Inhaltliche Diskussion

Aufgrund der fehlenden Trennschärfe und sprachlicher Unklarheiten wird auf eine Diskussion einzelner Items verzichtet. Allerdings wird auf einige Aspekte vertiefend eingegangen, wobei auch Bemerkungen der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer aus den offenen Fragebogenkategorien genutzt werden. Dabei werden die einleitend beschriebenen Leitlinien, Positionen und For-

schungsergebnisse integriert. So zeigt sich, welche Themen Klärungsbedarf aufweisen, welche Themen bislang vernachlässigt worden sind und wie ein zukünftiger Umgang mit und Diskurs über berufsethische Aspekte aussehen könnte.

Wie oben beschrieben, existieren in der Praxis des Leistungssports Herausforderungen, die sich von klassisch-psychologischen Beratungsformen unterscheiden (Allmer, 2001; Hermann, 2019; Stapleton, Hanks, Hays & Parham, 2010; Watson II, Way & Hilliard, 2017). Diese betreffen vor allem den Kontakt zu und die Kommunikation mit Klientinnen und Klienten, die in der Sportpraxis aufgrund der Rahmenbedingungen vergleichsweise weniger strukturiert und formalisiert sind. So ergeben sich im Leistungssport Beratungssituationen wie etwa wenige Minuten dauernde Interventionsmöglichkeiten z. B. während der Fahrt zu einem Wettkampf oder in der Hotellobby, in denen es zumindest verwunderlich wäre, wenn der betreuende Sportpsychologe bzw. die betreuende Sportpsychologin die Beratung ablehnt (Andersen, Van Raalte & Brewer, 2001). Haberl und Peterson (2006) betonen allerdings, dass dies nicht bedeuten könne, im sportpsychologischen Bereich weniger aufmerksam zu sein was das Streben nach ethisch vertretbarer Praxis angeht. Auch die beiden mit den Überzeugungen inkonsistenten Verhaltensweisen („Daten eines/einer Sportler/Sportlerin mit dem/der Trainer\_in teilen, ohne die Erlaubnis des/der Sportler\_in zu haben.“ und „Mit dem/der Klient\_in an klinischen Themen arbeiten, ohne eine therapeutische Ausbildung zu haben.“) stellen zwei typische Themen und Herausforderungen in der sportpsychologischen Praxis dar, die Hermann (2019) unter *Schweigepflicht* und *Verantwortungs-/Arbeitsbereich* zusammenfasst.

Erklärungen für diese inkonsistenten Verhaltensweisen können zum einen im systemimmanenten Druck in der Sportpraxis liegen und zum anderen in möglichen Rollenkonflikten bezüglich der Frage, welche Person (Sportler\_in, Trainer\_in) oder welche Organisation (Verein, Verband) Auftraggeber\_in ist, ihren Grund haben. Dieses Dilemma beschrieb schon Franke (1988) als „zwei extreme Positionen, [1.] aktuelles Handeln im Wettkampfsport erst dann zu erlauben, wenn ein anwendungsreifes ethisches Konzept vorliegt oder [2.] das situationsbedingte Handeln rezeptartig nach Erfahrungswerten zu regeln“ (S. 43). Deshalb sei lediglich ein Kompromiss möglich, „der verantwortungsbewusste [sic] Versuch, den Problemdruck der Praxis ernst zu nehmen und *gleichzeitig* über kurzfristige Lösungsangebote hinaus an einer mittel- und langfristigen Strategie zu arbeiten“, wobei letzteres als „Bereitschaft zu zunehmender Abstraktion“ (S. 43) gekennzeichnet wird. Für das oben skizzierte Beispiel kann dieser Kompromiss bedeuten, kurzfristig Lösungen aufzuzeigen und an Themen zu arbeiten, die über die eigene

Kompetenz hinausgehen könnten und zeitgleich Strategien zu entwickeln, solche Themen perspektivisch auszulagern bzw. sich gegebenenfalls um Unterstützung zu kümmern. Insbesondere bezüglich der Schweigepflicht stellt sich die Frage, inwiefern dies individuellethische (finde ich *persönlich* dieses Verhalten ethisch vertretbar) oder systemethische (findet das *System* dieses Verhalten ethisch vertretbar) Überzeugungen betrifft (Franke, 1988). Auf der einen Seite können diese beiden Aspekte in Konflikt zueinanderstehen, zeitgleich kann es neben unterschiedlichen individuellethischen Ausprägungen (zwischen verschiedenen Personen) auch unterschiedliche systemethische Richtlinien geben (bspw. zwischen Verein und Berufsstand). In solchen Situationen kann es Individuen helfen, sich auf solche Rahmenkonzeptionen zu berufen und zeitgleich system-unübliches Verhalten an den Tag zu legen. Dies wird insbesondere deutlich in Konfliktsituationen, in denen die Fürsorgepflicht der Schweigepflicht gegenübersteht (Hermann, 2019). So können klare berufsethische Richtlinien – insbesondere jungen und weniger erfahrenen Kolleginnen und Kollegen – als Handlungsrahmen dienen, auf die sich bezogen werden kann, wenn Trainer\_innen, Sportdirektor\_innen oder andere Personen aus dem Sportsystem versuchen, über den/die Sportpsychologe/Sportpsychologin an Informationen über den/die Klient\_in zu gelangen. In diesem Kontext erscheint der Hinweis einer teilnehmenden Person interessant, die das Sich-Berufen auf berufsethische Richtlinien kritisch betrachtet: „Die Mehrzahl der Sportpsychologen verhalten sich ethisch unkorrekt, wenn es um Geld geht, also Klientenbeschaffung [sic] oder das Aufrechterhalten von Arbeitsverhältnissen. In der Regel berufen sie sich negativ und positiv auf die ethischen Richtlinien, ohne das eigene Verhalten zu reflektieren.“ Aus unserer Sicht können ethische Richtlinien einen Rahmen vorgeben, der von sportpsychologisch Tätigen mit Leben gefüllt wird – dies im Idealfall aktiv und reflektierend. Sollte dieser Rahmen unpräzise oder vage formuliert sein, besteht die oben beschriebene Gefahr der Willkür, sich für jegliches Verhalten auf ethische Richtlinien berufen zu können. Diese Herausforderung zu bewältigen bedarf gemeinsamer Anstrengung aller in der Angewandten Sportpsychologie Tätigen. In diesem Sinne versteht sich diese Studie auch als Impuls zu sensibilisieren und eine Diskussionstradition wiederaufleben zu lassen im Sinne einer „reflective and self-reflexive practice“ (Schinke, McGannon, Parham & Lane, 2012, S. 43). Dabei bezieht sich die *reflective practice* auf die kritische Auseinandersetzung und Bewertung des eigenen Verhaltens, um die eigene Arbeit zu entwickeln (Osterman, 1990, zitiert nach Schinke et al., 2012), während die *self-reflexive practice* das Bewusstsein für die eigene Prägung, Sichtweisen und Identitäten schärfen soll, da diese den Beratungsprozess

beeinflussen (Schinke et al., 2012). Diese Reflektion umschließt ausdrücklich kulturelle Sensibilität gegenüber Minderheiten und Andersdenkenden. Dieser Diversitäts-Ansatz, der noch stärker in den USA verankert ist, findet sich auch in den hier eingesetzten Verhaltensbeschreibungen wieder (z.B. „Mit Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung arbeiten, ohne entsprechendes Training oder Beratung“). Von diesen Diversitäts-Verhaltensbeschreibungen (insgesamt  $n = 15$ ) ist obiges Beispiel als eindeutig ethisch vertretbar klassifiziert (vgl. Tab. 3), während bezüglich einer weiteren Verhaltensbeschreibung („Sich weigern, mit einem/einer Klient\_in zusammen zu arbeiten, der/die aus einem anderen Hintergrund stammt (LGBTQ, religiöse Überzeugung), weil dieser nicht mit der eigenen Wertvorstellung übereinstimmt.“) Dissens herrscht (vgl. Tab. 4). Letzteres kann daran liegen, dass die Formulierung ‚anderer Hintergrund‘ vage formuliert ist und verstanden werden kann als ‚extremistisch-religiöse Überzeugung‘ oder ‚Homosexualität‘. In den entsprechenden berufsethischen Richtlinien lassen sich keine spezifischen Handlungsempfehlungen ableiten bezüglich dieser Diversitäts-Aspekte. Exemplarisch sei hier ein Kommentar einer teilnehmenden Person angeführt: „Auch denke ich, dass man mit einem eindeutigen Verständnis der eigenen Rolle sehr gut ohne entsprechendes (was ist das genau?) Training mit unterschiedlichen Zielgruppen arbeiten kann. Wichtig ist doch, dass man klar abgrenzen kann, in welchem Kontext ich mich gerade befinde und welchen ‚Hut‘ ich anhabe“. In diesen Zusammenhang der Kontextgebundenheit kann man auch die Forderung nach kontextueller Intelligenz (*contextual intelligence*) und kultureller Kompetenz einordnen. Watson II, Way und Hilliard (2017) verstehen darunter die Fähigkeit bzw. notwendige Sensibilität von Sportpsychologinnen und Sportpsychologen, die sozio-kulturelle Identität von Sportlerinnen und Sportlern vor dem Hintergrund sportartspezifischer, organisationskultureller (*culture of the sports*) Bedingungen zu betrachten.

Unter den fünf ethisch vertretbaren Verhaltensweisen in Tabelle 3 finden sich auf Platz drei und fünf Aussagen zur Nutzung telekommunikativer Medien. Eine gebilligte Verhaltensweise betrifft die Supervision („Über weite Distanzen Supervision betreiben, z.B. über Internet oder Textnachrichten.“), die andere die Beratung („Über weite Distanzen Klient\_innen beraten, z.B. über Internet oder Textnachrichten“). Aus berufsethischer Sicht gestaltet sich eine Beratung über Telekommunikationsmedien durchaus problematisch, nicht nur aus Sicht der Datensicherheit und Vertraulichkeit sondern auch weil eine sichere Kenntnis der Medien und deren Nutzung eine Voraussetzung ist. Während hierzulande wenig Bedenken bestehen, wird die durch Telemedien vorgenommene oder unterstützte Beratung unter dem Begriff „Telethera-

py“ aktuell in den USA differenziert diskutiert (Watson II, Way & Hilliard, 2017).

Der Fokus auf ethische Dilemmata kann zu einer defizit-orientierten Diskussionskultur führen, was als wenig attraktiv gelten kann für eine Auseinandersetzung mit dem Thema. Deshalb scheint der Ansatz der Positiven Ethik von Knapp und VandeCreek (zitiert nach Aoyagi and Portenga, 2010) gewinnbringender zu sein: statt sich auf die Verhinderung von Leid und Verletzungen gegenüber vorgeschriebenen Prinzipien zu konzentrieren, steht das Ziel im Vordergrund, anderen bestmöglich zu helfen und zu unterstützen sowie Leistungen zu verbessern (Aoyagi & Portenga, 2010). Dies erinnert an die Forderung von Nitsch (1987), der in Anlehnung an Plaum (1986) betont, nicht nur Tugend zu lehren, sondern moralisches Denken zu üben. Während ersteres eine passive Auseinandersetzung mit dem Thema darstellt, dient die Übung als aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und den handlungsleitenden Überzeugungen. Dies kann als Ansatz für die institutionalisierten Ausbildungswege (Master-Studiengänge in Berlin, Halle und Köln sowie im asp-Curriculum) gelten, in denen ethische Aspekte in Verlaufsplänen und Modulhandbüchern bislang keine gewichtige Rolle zu spielen scheinen. Vielmehr werden ethische Rahmenbedingungen bspw. in der Modulserie „Sportpsychologisches Training und Coaching im Leistungssport“ (asp-Curriculum) im Modul 2 „Sportpsychologische Arbeitsprozesse“ neben Kostensätzen und Honorarnoten als „weitere Themen“ gelistet. Zudem und in größerem Maß ist eine sachorientierte Diskussion im kollegialen Austausch wünschenswert. Dies passiert bei den Befragten zu einem großen Teil bereits (z.B. in Super- oder Intervision). Die Supervision kann hier essentiell sein für die Festlegung der Grenzen eigener angewandter Arbeit, als Unterstützungssystem und um sich selbst als sportpsychologisch tätige Person kennenzulernen und für sich selbst zu sorgen (Sharp, Hodge & Danish, 2019). Statt auf aufgetretene ethische Dilemmata zu reagieren, kann insbesondere in der Ausbildung der Fokus auf ‚agierende, präventive Ethik‘ gelegt werden, denn „in ethics, *prevention is always better than cure*“ (Keegan, 2016, S.27)“. Als Orientierung für eine solche Diskussion und Haltung kann die Forderung von Hermann (2019) dienen, der sich am kategorischen Imperativ von Kant anlehnt und diesen „moderner“ wie folgt formuliert: „Handle so, dass du wollen kannst, dass alle so handeln, wie du jetzt“ (S.70).

Die beiden in der vorliegenden Befragung am häufigsten genannten eigenen Beispiele für berufsethische Richtlinien verletzendes Verhalten betrafen (unlautere) Werbung und (missverständliche) Titelführung (vgl. die Übersicht der Antworten auf die offenen Fragen in Tab. 5). Ein Grund dafür mag auch darin liegen, dass diese beiden Themen im Fragebogen eher unterrepräsentiert bzw. für

die vorliegende Stichprobe nicht differenziert genug dargestellt waren. Diese Themen finden sich in den oben vorgestellten ethischen Richtlinien der asp unter *Aufrichtiges Verhalten* („Unlautere Werbung mit Erfolgsgarantien, überzogene Verheißungen oder nicht belegbare Kompetenzen sind nicht zulässig.“), sowie ansatzweise auch unter *Kompetentes Verhalten* („Sie [sportpsychologisch Tätige] bieten nur Dienstleistungen an, für deren Erbringung sie durch Ausbildung oder fachliche Erfahrung qualifiziert sind“). Die genannten Beispiele für (unlautere) Werbung reichen von Nennung von Namen von Klienten und Klientinnen in Blogs, über unrealistische Versprechen über die Wirkung sportpsychologischer Beratung bis zum Abwerben von Athleten oder Athletinnen aus bestehenden Betreuungsbeziehungen oder auch Verzicht auf Honorar. In einem stark wachsenden Berufsfeld mag aus Sicht der Praktizierenden ein Wettbewerb um Ressourcen, Auftraggeberinnen und Auftraggeber und Stellen entstehen, was sich unter Umständen in einer stärkeren Selbstvermarktung niederschlägt. In den berufsethischen Richtlinien der DGPs und des BDP wird jedoch darauf hingewiesen, dass Psychologinnen und Psychologen „auf ihre berufliche Tätigkeit werbend hinweisen [dürfen], wenn sich die Werbung auf die sachliche Vermittlung des beruflichen Angebots beschränkt“ (2016, S.33). Und auch die dvs fordert in ähnlicher Weise: „In allen Bereichen ihrer beruflichen Tätigkeit verzichten Sportwissenschaftler\_innen auf die überhöhende Darstellung ihrer eigenen Anschauungen und Befunde. Insbesondere bei Interventionen verbietet sich die unlautere Werbung mit Erfolgsgarantien, überzogene Versprechungen oder nicht belegbaren Kompetenzen“ (2003, S.6). Diese Formulierungen (sachliche Vermittlung, überhöhende Darstellung, unlautere Werbung, überzogene Verheißungen) besitzen durchaus einen Interpretationsspielraum, sodass sich in der Praxis noch kein roter Faden diesbezüglich finden lässt. Vermutlich stellen vergleichbare berufsethische Fragestellungen deshalb nicht selten Diskussionspunkte in der Super- und Intervision dar. Als Fundament dieses professionellen Austauschs werden derzeit in Deutschland die berufsethischen Richtlinien bei Eintritt in einen Berufsverband mit dem entsprechenden Zertifikat verschickt während die EuroPsy auf internationaler Ebene die Unterzeichnung des EFPA Meta Codes als Zertifizierungsvoraussetzung einfordert.

Diese schriftliche Verpflichtung scheint ein sinnvoller Schritt, auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse zur vergleichenden Frage „Glauben Sie, dass es in der Praxis des Leistungssports [wissenschaftlichen Praxis] Vorteile bringen kann, wenn man sich als sportpsychologische\_r Expertin/Experte über berufsethische Richtlinien hinwegsetzt?“. Die Antworten zeigen, dass es nach Meinung der Befragten in der Angewandten Sportpsychologie ( $M = 3.25$ ;

$SD = 1.75$ ) eher Vorteile bringen könnte berufsethische Richtlinien zu verletzen, als im wissenschaftlichen Kontext ( $M = 2.65$ ;  $SD = 1.57$ ). Zwei Personen kommentierten diesen Aspekt explizit, dass es „leider [...] noch vielen praktisch tätigen Sportpsychologen einen zumindest kurzfristigen Vorteil [bringt], wenn sie aggressiv Werbung betreiben und eine Leistungssteigerung versprechen, denn das ist es, was Sportler, Trainer und Vereine hören wollen.“ Diese Bemerkung betrifft die von Allmer (2001) geforderte Transparenz und Klarheit hinsichtlich der Pflichten, die auch für die Auftraggeber und -geberinnen bestehen. Wer einen Sportpsychologen oder eine Sportpsychologin oder einen sportpsychologischen Experten bzw. eine sportpsychologische Expertin mit einem Betreuungsauftrag beauftragt, muss nicht nur darauf vertrauen dürfen, dass der Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin qualitativ hochwertig ausgebildet ist, sondern muss sich auch darüber im Klaren sein, dass diese\_r an spezifische berufsethische Richtlinien gebunden ist, und vor allem dem Wohl des Klienten/der Klientin verpflichtet ist.

## Abschließende Bemerkungen

Die bisherigen Ausführungen haben vor allem die Förderung der Handlungssicherheit, die Erhöhung der Transparenz und die Erhöhung der Akzeptanz thematisiert und damit drei der vier von Allmer (2001) geforderten Aspekte einer Qualitätssicherung der Beratungs- und Betreuungstätigkeit aufgegriffen. Es fehlt die Regelung der Verantwortlichkeit. Die Überlegungen zur Verantwortlichkeit, insofern nicht oben bereits als persönliche Verantwortungsübernahme thematisiert, möchten wir an das Ende dieses Beitrags stellen, da dieses Thema auch Fragen zu unterstützenden Netzwerken und möglichen Anlaufstellen beinhaltet. Die empirischen Ergebnisse haben unter anderem deutlich gemacht, dass anteilig Unklarheit darüber herrscht, wo man sich über besonders sensible Themen informieren kann. Das wurde vor allem bei zwei der Verhaltensbeschreibungen mit dem größten Dissens deutlich, dem Melden von Doping-Vergehen und sexualisierter Gewalt. Hier scheint im Feld Unklarheit zu bestehen, wie (auch rechtlich) vorzugehen ist und wo Hilfe für die Betroffenen zu erhalten ist. Wir möchten daher abschließend einige sensible Themen aufgreifen und auf spezifische Informationen verweisen.

## Psychische Störungen

Hinweise zu psychischen Störungen und dem Umgang mit Betroffenen sowie Anlaufstellen finden sich bei

Hitzschke und Scheuermann (2019) und im Wegweiser Angewandte Sportpsychologie (DOSB, 2018, [www.dosb.de](http://www.dosb.de)). Außerdem bietet die Robert-Enke-Stiftung ein niedrigschwelliges Beratungsangebot mit Fokus auf depressive Störungen. Die Initiative „MentalGestärkt“ ([www.mentalgestaerkt.de](http://www.mentalgestaerkt.de)) vermittelt sportpsychologische oder auch psychotherapeutische Betreuung mit Fokus auf mentaler Gesundheit.

## Sexualisierte Gewalt

Ein Überblick zu sexualisierter Gewalt im Sport und Hinweise auf Informationsmaterialien und Fachberatungsstellen sind bei Ohlert und Schröder (2019) zu finden. Außerdem bieten die Deutsche Sportjugend (dsj) sowie der DOSB Unterlagen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport an (abrufbar unter: <https://www.dsj.de/kinderschutz/>).

## Doping

Im Wegweiser Angewandte Sportpsychologie (DOSB, 2018) findet sich ein Absatz zum Thema Doping. Manche Verbände und Vereine lassen sportpsychologisch Tätige explizit und vertraglich von der Schweigepflicht entbinden, wenn es um strafrechtlich relevante Dopingverstöße geht. Die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) bietet auf der Homepage <https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/> Informationen für Betreuer und Betreuerinnen von betroffenen Athletinnen und Athleten.

## Qualitätssicherung

Im Projekt „Qualitätsförderung von sportpsychologischer Beratung und Betreuung im deutschen Spitzensport“ (Brand & Kleinert, 2014) wurden fünf Praxisinstrumente entwickelt, die Sportpsychologinnen und Sportpsychologen bei ihrer Arbeit unterstützen können:

- Leitfaden zur Qualitätssicherung für die sportpsychologische Betreuung im Spitzensport (Brand, Benthien, Decker, Grote, Heinz, Hust & Wippich, 2014)
- Praxismappe zur sportpsychologischen Beratung und Betreuung (Lobinger & Kraus, 2012)
- Handreichung Kollegiale Beratung in der sportpsychologischen Betreuung (Wippich, Anderten & Kleinert, 2012)
- Toolbox zur systematischen Selbstevaluation von Beziehungsqualität in der sportpsychologischen Betreuungsarbeit (Kleinert, 2012)
- Befragungsinventar QS17 (Kleinert & Ohlert, 2014).

## Supervision und Intervision

Wie oben erwähnt, stellen Supervision und Intervision Möglichkeiten dar, ethische Aspekte der eigenen Arbeit zu thematisieren, sich gegenseitig zu unterstützen und Situationen aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Auf der Webseite der asp findet sich beispielsweise eine Liste von sportpsychologischen Supervisorinnen und Supervisoren (abrufbar unter: <https://www.asp-sportpsychologie.org/content.php?cont=195>) und die Sportpsychologinnen und Sportpsychologen der Nachwuchsleistungszentren im Fußball haben sich mit Unterstützung des Deutschen Fußballbundes und der Deutschen Fußball Liga in regionalen Gruppen organisiert, in denen ein regelmäßiger kollegialer Austausch stattfindet. Tagungen bieten zudem eine Plattform, ethische Punkte informell und formell (Arbeitskreise, Poster, Workshops) zu thematisieren und zu diskutieren. Die berufsethischen Richtlinien werden von Verbänden formuliert – mit Leben gefüllt werden sie von den Mitgliedern. Hier sei noch einmal auf die Eigenverantwortlichkeit und -verantwortung sportpsychologisch Tätiger zu Fortbildung und Selbstreflexion als Teil ethischer Richtlinien (asp, 2001) und der von Hermann (2019) skizzierten Werte für die sportpsychologische Arbeit verwiesen.

## Hilfreiches zur Selbstreflexion

Moore (2003) fügt ihrem Beitrag *Ethical Dilemmas in Sport Psychology: Discussion and Recommendations for Practice* eine Checkliste an (*Ethical Self-Awareness Checklist for Sport Psychologists*), die 32 Fragen beinhaltet mit Fokus auf ethisch vertretbarer und rechtlich abgesicherter angewandter Arbeit (z.B. *Bei Nutzung psychologischer Verfahren/Tests: Habe ich die notwendige Ausbildung und Erfahrung für den Einsatz dieser Verfahren/Tests?*) sowie zehn Fragen zu Situationen in denen Bedenken und Dilemmata entstehen (z.B. *Diene ich meinen Bedürfnissen und Interessen mehr als den Bedürfnissen und Interessen meiner/meines Klient(en)*; Moore, 2003).

Zudem findet sich im Buch *Being a sport psychologist* (Keegan, 2016) eine Checkliste mit 14 Aspekten (z.B. *Erklären der theoretischen Herangehensweise und Nutzung wissenschaftlicher Evidenz*), die laut Autor vor der psychologischen Arbeit mit einem neuen Klienten bzw. einer neuen Klientin durchgegangen werden sollten (*Outset ethics checklist*).

Abschließend lässt sich festhalten, dass vor allem folgende Aspekte zukünftig vermehrte Beachtung erfahren sollten: (a) eine stärkere Verankerung berufsethischer Aspekte in der sportpsychologischen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich Inter- und Supervision, (b) eine sachorientierte Diskussion über berufsethische As-

pekte unter den Stakeholdern in der Sportpraxis, (c) ein systematischer Aufbau von unterstützenden Netzwerken und Initiativen, (d) eine stetige Weiterentwicklung bzw. Pflege berufsethischer Richtlinien sowie (e) begleitende wissenschaftliche Untersuchungen, die neben dem Umgang mit berufsethischen Richtlinien auch die Sicht der Sportpsychologen und Sportpsychologinnen sowie die Sicht der im Sportsystem Tätigen auf die Arbeit und den wahrgenommenen Mehrwert der sportpsychologischen Beratung und Betreuung im Leistungssport beleuchten (wie dies bspw. Kellmann, Gröpel & Beckmann, 2011 vorgenommen haben). Auf diese Art und Weise profitieren nicht nur die Angewandte Sportpsychologie als Berufsfeld, sondern es profitieren auch die Personen, die sich der sportpsychologischen Arbeit öffnen. Denn, das Beste und die beste Werbung, die Sportpsychologinnen und Sportpsychologen leisten können, ist gute, fundierte, zuverlässige Arbeit. Und dieser liegt stets eine Ethik zugrunde, „ob man will oder nicht“ (Hermann, 2019, S. 59). Vielleicht trägt dieser Beitrag dazu bei, Diskussionen über dieses allgegenwärtige und doch vernachlässigte Thema neu zu beleben.

## Elektronische Supplements

Die elektronischen Supplemente sind mit der Online-Version dieses Artikels verfügbar unter <https://doi.org/10.1026/1612-5010/a000294>

**ESM 1.** Fragebogen. Das pdf-Dokument zeigt die Druckansicht des kompletten Online Fragebogens aus SoSciSurvey.

**ESM 2.** Tabelle zur Stichprobe.

**ESM 3.** Tabelle der originalen Items und deren Übersetzungen. Das pdf-Dokument zeigt die originalen Items (Watson et al., 2017) sowie die Übersetzungen bzw. ergänzten und ausgelassenen Verhaltensbeschreibungen.

**ESM 4.** Übersichtstabelle. Die Übersichtstabelle zeigt die Mittelwerte und Standardabweichungen aller 51 Items für die ethische Überzeugung und Verhaltenshäufigkeit.

## Literatur

- Allmer, H. (2001). Ethische Leitlinien für die sportpsychologische Beratung und Betreuung – wozu? *dvs-Informationen*, 16(3), 2.
- Andersen, M. B., Van Raalte, J. L. & Brewer, B. W. (2001). Sport psychology service delivery: Staying ethical while keeping loose. *Professional Psychology: Research and Practice*, 32(1), 12–18. <https://doi.org/10.1037/0735-7028.32.1.12>
- Aoyagi, M. W. & Portenga, S. T. (2010). The role of positive ethics and virtues in the context of sport and performance psychology service delivery. *Professional Psychology: Research and Practice*, 41(3), 253.
- Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp). (2001). *asp-statement I: Zum Selbstverständnis der Sportpsychologin/des Sportpsychologen in der Bundesrepublik Deutschland*. Zugriff am 25.09.19 unter <https://www.asp-sportpsychologie.org/functions/download.php?ID=142>
- Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp). (2001). *asp-statement III: Ethische Leitlinien für die sportpsychologische Beratung und Betreuung*. Zugriff am 10.09.19 unter <https://www.asp-sportpsychologie.org/functions/download.php?ID=20>
- Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp). (2015). *Berufsethische Rahmenrichtlinien für Sportpsycholog/innen*. Zugriff am 25.09.19 unter <https://www.asp-sportpsychologie.org/functions/download.php?ID=216>
- Berg, N. (2005). Non-response bias. In K. Kempf-Leonard (Ed.), *Encyclopedia of Social Measure* (Vol. 2, pp. 865–873). London: Academic Press.
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) & Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs). (2016, 21. September). *Berufsethische Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V.* Zugriff am 20.09.2019 unter <https://www.dgps.de/fileadmin/documents/Empfehlungen/ber-foederation-2016.pdf> und <https://www.bdp-verband.de/binaries/content/assets/beruf/ber-foederation-2016.pdf>
- Brand, R., Benthien, O., Decker, S., Grote, M., Heinz, K., Hust, D. & Wippich, S. (2014). *Leitfaden zur Qualitätssicherung für die sportpsychologische Betreuung im Leistungssport* (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft 2014/ 04). Köln: Strauss.
- Brand, R. & Kleinert, J. (2014). Qualitätsförderung von sportpsychologischer Beratung und Betreuung im deutschen Spitzensport. *BISp-Jahrbuch Forschungsförderung 2012/13*, 199–201.
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB). (2018). *Wegweiser Angewandte Sportpsychologie*. Frankfurt: Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB).
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs). (2003, 20. Februar). *Berufsethische Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen*. Zugriff am 10.09.19 unter <https://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/berufsethik.pdf>
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Operationalisierung in Forschungsmethoden und Evaluation* (5. Aufl., S. 221–289). Heidelberg: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-41089-5>
- Ehrlenspiel, F., Droste, A. & Beckmann, J. (2015). Das Berufsfeld Sportpsychologie im Leistungssport aus der Sicht der in der Praxis Tätigen. *Zeitschrift für Sportpsychologie*, 18, 73–86. <https://doi.org/10.1026/1612-5010/a000042>
- Etzel, E. F., Watson, J. C. & Zizzi, S. (2004). A web-based survey of AAASP members' ethical beliefs and behaviors in the new millennium. *Journal of Applied Sport Psychology*, 16, 236–250. <https://doi.org/10.1080/10413200490485595>
- Franke, E. (1988). Ethische Fragen im Sport. In P. Schwenkmezger (Hrsg.), *Sportpsychologische Diagnostik, Intervention und Verantwortung* (S. 40–65). Köln: bps.
- Gabler, H. (2003). Die Sportpsychologie im magischen Dreieck von Sport, Psychologie und Sportwissenschaft. *Psychologie und Sport*, 10, 54–58.
- Haberl, P. & Peterson, K. (2006). Olympic-size ethical dilemmas: Issues and challenges for sport psychology consultants on the road and at the Olympic Games. *Ethics & Behavior*, 16(1), 25–40.
- Hermann, H. D. (2019). Sportpsychologische Ethik: Pflichten – Werte – Grenzen. In K. Staufienbiel, M. Liesenfeld & B. Lobinger (Hrsg.), *Angewandte Sportpsychologie für den Leistungssport* (S. 59–71). Göttingen: Hogrefe.
- Hitzschke, B. & Scheuermann, K. (2019). Grenzbereiche und psychische Störungen. In K. Staufienbiel, M. Liesenfeld & B. Lobinger

- ger (Hrsg.), *Angewandte Sportpsychologie für den Leistungssport* (S. 246 – 273). Göttingen: Hogrefe.
- Kauffeldt, B. (2019). *Der aktuelle Stand der angewandten Sportpsychologie*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Private Hochschule Göttingen.
- Keegan, R. J. (2016). *Being a sport psychologist*. London, UK: Palgrave Higher Education.
- Kellmann, M. & Beckmann, J. (2001). Empfehlungen für sportpsychologische Diagnostik im Leistungssport. In R. Seiler, D. Birrer, J. Schmid & S. Valkanover (Hrsg.), *Sportpsychologie: Anforderungen – Anwendungen – Auswirkungen* (S. 212 – 213). Köln: bps.
- Kellmann, M., Gröpel, P. & Beckmann, J. (2011). Evaluation und Qualitätsoptimierung der sportpsychologischen Betreuungsarbeit im deutschen Spitzensport. *Zeitschrift für Sportpsychologie*, 18, 2, 49 – 59.
- Kleinert, J. (2012). *Beziehungsarbeit – Eine Toolbox zur systematischen Selbstevaluation von Beziehungsqualität in der sportpsychologischen Betreuung* (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft 2014/03). Köln: Strauss.
- Kleinert, J. & Brand, R. (2011). Qualitätsmanagement in der sportpsychologischen Betreuung im Leistungssport – (k)ein Effekt ohne Akzeptanz?! *Zeitschrift für Sportpsychologie*, 18, 60 – 72. <https://doi.org/10.1026/1612-5010/a000041>
- Kleinert, J. & Ohlert, J. (2014). Ergebnisqualität in der sportpsychologischen Beratung und Betreuung: Konstruktion und erste Ergebnisse des Befragungsinventars QS17. *Zeitschrift für Sportpsychologie*, 21, 13 – 22.
- Knapp, S. J. & VandeCreek, L. D. (2006). *Practical ethics for psychologists: A positive approach*. Washington, D.C.: American Psychological Association.
- Krumpal, I. (2013). Determinants of social desirability bias in sensitive surveys: A literature review. *Quality & Quantity*, 47, 2025 – 2047.
- Leiner, D. J. (2019). *SoSci Survey* (Version 3.1.06) [Computer software]. Retrieved from <https://www.sosicisurvey.de>
- Lobinger, B. & Kraus, U. (2012). *Praxismappe zur sportpsychologischen Beratung und Betreuung*. Unveröffentlichte Arbeitsmappe, Deutsche Sporthochschule, Köln.
- Lobinger, B. H., Neumann, G. & Mayer, J. (2019). Etablierung der Angewandten Sportpsychologie im Leistungssport. In K. Staufenberg, M. Liesenfeld & B. Lobinger (Hrsg.), *Angewandte Sportpsychologie für den Leistungssport* (S. 30 – 45). Göttingen: Hogrefe.
- Lobinger, B. H. & Stoll, O. (2019). Leistung beschreiben, erklären, vorhersagen und optimieren. *Zeitschrift für Sportpsychologie*, 26, 58 – 70. <https://doi.org/10.1026/1612-5010/a000260>
- Neumann, G. (2012). Entwicklungen und Strukturen des Berufsfeldes bzw. zur Sportpsychologie im Spitzensport. In D. Beckmann-Waldenmayer & J. Beckmann (Hrsg.), *Handbuch sportpsychologischer Praxis. Mentales Training in den olympischen Sportarten* (S. 21 – 33). Balingen: Spitta.
- Nitsch, J. R. (1988). Verantwortbarkeit des Machbaren – Auf dem Weg zu einer Berufsethik. In P. Schwenkmezger (Hrsg.), *Sportpsychologische Diagnostik, Intervention und Verantwortung*. Köln: bps.
- Nitsch, J. R. (1989). Die Verantwortung des Sportwissenschaftlers – Gedanken zur Berufsethik. *Brennpunkte der Sportwissenschaft*, 3, 54 – 71
- Nitsch, J. R. & Willimczik, K. (1990). Prinzipien einer Berufsethik für Sportwissenschaftler. *Sportwissenschaft*, 20, 317 – 323.
- Nitsch, J. R. (2001). Handlungsfehler im Sport – Theoretische Ausgangspunkte einer Forschungskonzeption. In D. Hackfort (Hrsg.), *Handlungspsychologische Forschung für die Theorie und Praxis der Sportpsychologie* (S. 65 – 124). Köln: bps.
- Ohlert, J. & Schröer, M. (2019). Sexualisierte Gewalt im Sport. In K. Staufenberg, M. Liesenfeld & B. Lobinger (Hrsg.), *Angewandte Sportpsychologie für den Leistungssport* (S. 274 – 291). Göttingen: Hogrefe.
- Osterman, K. F. (1990). Reflective practice: A new agenda for education. *Education and Urban Society*, 22, 133 – 152. <https://doi.org/10.1177/0013124590022002002>
- Pauline, J. S., Pauline, G. A., Johnson, S. R. & Gamble, K. M. (2006). Ethical issues in exercise psychology. *Ethics & Behavior*, 16(1), 61 – 76.
- Petitpas, A. J., Brewer, B. W., Rivera, P. M. & Raalte, J. L. van (1994). Ethical beliefs and behaviors in applied sport psychology: The AAASP ethics survey. *Journal of Applied Sport Psychology*, 6(2), 135 – 151. <https://doi.org/10.1080/10413209408406290>
- Plaum, E. (1986). *Psychologie der Werte – antiquiert oder aktuell?* (Eichstätter Hochschulreden Nr. 52). München: Minerva-Publ.
- Pope, K. S., Tabachnick, B. G. & Keith-Spiegel, P. (1987). Ethics of practice: The beliefs and behaviors of psychologists as therapists. *American Psychologist*, 42, 993 – 1006. <https://doi.org/10.1037/0003-066X.42.11.993>
- Salloch, S., Schildmann, J. & Vollmann, J. (2011). Empirische Medizinethik: Eine Übersicht zu Begriff und Konzepten. In J. Vollmann & J. Schildmann (Hrsg.), *Empirische Medizinethik. Konzepte, Methoden und Ergebnisse* (S. 11 – 24). Berlin: Lit.
- Schinke, R. J., McGannon, K. R., Parham, W. D. & Lane, A. M. (2012). Toward cultural praxis and cultural sensitivity: Strategies for self-reflexive sport psychology practice. *Quest*, 64(1), 34 – 46. <https://doi.org/10.1080/00336297.2012.653264>
- Seiler, R. (1989). Sportpsychologie im Spiegel der Medien. In H. Eberspächer & D. Hackfort (Hrsg.), *Entwicklungsfelder der Sportpsychologie* (S. 322 – 327). Köln: bps.
- Seiler, R., Blaser, M., Stocker, E. & Jansch, N. (2018). Strukturmerkmale des Berufsfelds Sportpsychologie in der Schweiz. *Zeitschrift für Sportpsychologie*, 25, 33 – 44. <https://doi.org/10.1026/1612-5010/a000224>
- Sharp, L. A., Hodge, K. & Danish, S. (2019). "I wouldn't want to operate without it": The ethical challenges faced by experienced sport psychology consultant's and their engagement with supervision. *Journal of Applied Sport Psychology* [advance online publication]. <https://doi.org/10.1080/10413200.2019.1646838>
- Stapleton, A. B., Hanks, D. M., Hays, K. F. & Parham, W. D. (2010). Ethical dilemmas in sport psychology: A dialogue on the unique aspects impacting practice. *Professional Psychology: Research and Practice*, 41, 143 – 152. <https://doi.org/10.1037/a0017976>
- Staufenberg, K., Liesenfeld, M. & Lobinger, B. (2019). Konzeptionelles Rahmenmodell der Angewandten Sportpsychologie: Eine Einführung. In K. Staufenberg, M. Liesenfeld & B. Lobinger (Hrsg.), *Angewandte Sportpsychologie für den Leistungssport* (S. 15 – 29). Göttingen: Hogrefe.
- Sulprizio, M., Kleinert, J. & Löw, R. (2016). Online-basierte Beratung zu Sportaktivität in und nach der Schwangerschaft. In M. Sulprizio & J. Kleinert (Hrsg.), *Sport in der Schwangerschaft* (S. 35 – 44). Heidelberg: Springer.
- Watson, J., Etzel, E., Harris, B., Schinke, R., Quartiroli, A. & Blamie, N. (2017, October 10. – 21.). *Ethical beliefs and behaviors of sport psychology practitioners*. Paper presented at the 32nd Annual Conference AASP 2017, Orlando, Florida.
- Watson II, J. C., Way, W. C. & Hilliard, R. C. (2017). Ethical issues in sport psychology. *Current Opinion in Psychology*, 16, 143 – 147.
- Wippich, S., Anderten, M. & Kleinert, J. (2012). *Kollegiale Beratung in der sportpsychologischen Betreuung. Eine Strukturmaßnahme zur Qualitätssicherung*. Köln: Deutsche Sporthochschule.
- Ziemainz, H., Neumann, G., Rasche, F. & Stemmler, M. (2006). Zum Einsatz sportpsychologischer Diagnostik in der Praxis des Leistungssports. *Zeitschrift für Sportpsychologie*, 13, 53 – 59. <https://doi.org/10.1026/1612-5010.13.2.53>

**Danksagung**

Wir danken Jack Watson sowie den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Leistungspsychologie des Psychologischen Instituts der Deutschen Sporthochschule Köln, Dr. Kathrin Staufenbiel und Mats Böttrich sowie beiden anonymen Gutachter\_innen für die wertvollen und differenzierten Hinweise.

**ORCID**

Babett Lobinger

 <https://orcid.org/0000-0002-9443-5958>

**Babett Lobinger**

Deutsche Sporthochschule Köln  
Psychologisches Institut  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
[Lobinger@dshs-koeln.de](mailto:Lobinger@dshs-koeln.de)

**Martin Leo Reinhard**

Eberhard Karls Universität Tübingen  
Institut für Sportwissenschaft  
Wilhelmstr. 124  
72074 Tübingen

**Sydney Querfurth**

Westfälische Wilhelms Universität Münster  
Institut für Sportwissenschaft  
Arbeitsbereich Sportpsychologie  
Horstmarer Landweg 62b  
48149 Münster